



IFB HAMBURG JAHRESBERICHT 2020

WIR FÖRDERN
HAMBURGS ZUKUNFT

IFB
HAMBURG | Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

AUF EINEN BLICK IFB HAMBURG

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) wurde 1953 als Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt gegründet und zum 1. August 2013 im Rahmen einer Aufgabenerweiterung umbenannt. Sie besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist sie vollständig im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die IFB Hamburg ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Ihre Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Stadtentwicklungsförderung sowie in der Förderung von Wirtschaft, Innovation und Umwelt. Sie fördert im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen.

	2019	2020
Bilanzsumme	5.604,9 Mio. €	5.997,0 Mio. €
Bewilligungsvolumen		
• Darlehen	641,6 Mio. €	763,9 Mio. €
• Zuschüsse	292,0 Mio. €	960,1 Mio. €
Forderungen an		
• Kunden	4.985,4 Mio. €	5.174,9 Mio. €
• Kreditinstitute	236,8 Mio. €	226,1 Mio. €
Treuhandvermögen	13,9 Mio. €	10,9 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber		
• Kreditinstituten	2.723,7 Mio. €	2.905,2 Mio. €
• Kunden	343,6 Mio. €	244,0 Mio. €
Eigenmittel gem. KWG/CRR	817,3 Mio. €	817,9 Mio. €
Eigenkapitalquote (CRR)	23,43 %	23,09 %
Mitarbeiter (Stand am 31.12.)	264	301

IFB HAMBURG JAHRESBERICHT 2020

Grußwort der Verwaltungsratsvorsitzenden.....	5
Vorwort des Vorstands.....	7
Übersicht Förderangebote	8

FÖRDERBERICHT

Corona	10
Wirtschaft.....	14
Innovation.....	18
Umwelt & Energie	22
Wohnraum	26
Weitere Angebote.....	36

JAHRESABSCHLUSS

Lagebericht	39
Jahresabschluss	64
Bestätigungsvermerk	92

WEITERE INFORMATIONEN

Entlastungserklärung	97
Organe und Gremien	98
Impressum	102
Anfahrt	103

„Unsere Förderbank entlastet mit ihren Aktivitäten den Wohnungsmarkt und sorgt für bezahlbare Wohnungen, gerade für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen.“

DR. DOROTHEE STAPELFELDT

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen



**Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Leserinnen und Leser,**

das herausfordernde Jahr 2020 hat uns noch einmal besonders deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die eigenen vier Wände sind. Aber auch in sozialer wie in ökologischer Hinsicht steigen die Ansprüche an modernes Wohnen in einer lebenswerten Umgebung weiter. Hierzu bedarf es innovativer Lösungen, welche die Gesellschaft zusammenführen.

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank spielt hierbei eine bedeutende Rolle, indem sie Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Startups in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Innovation und Umwelt unterstützt. Hamburgs Senat weiß das zentrale Förderinstitut der Stadt verlässlich an seiner Seite.

Dies hat die IFB Hamburg im Jahr 2020 eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die Umsetzung des für viele in unserer Stadt existenziell wichtigen Hamburger Schutzschirms gehört dazu sowie gleichzeitig die Auszahlungen der übrigen (Bundes-)Programme. Beides wäre ohne die IFB Hamburg so nicht möglich gewesen und erforderte zusätzliches Personal und neue IT-Lösungen.

Daneben hat sie selbstverständlich ihre umfangreichen Geschäftsfelder weiterbearbeitet und unter anderem be-

zahlbaren Wohnraum geschaffen: Mit mehr als 5.200 Bewilligungen mit Bindungswirkung hat die IFB Hamburg ein bemerkenswertes Ergebnis in diesem besonderen Jahr erzielt. Unsere Förderbank entlastet mit ihren Aktivitäten den Wohnungsmarkt und sorgt für bezahlbare Wohnungen, gerade für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Durch ihre tatkräftige Unterstützung gelingt es uns, bezogen auf die Einwohnerzahl den Neubau von mehr Sozialwohnungen zu realisieren als jedes andere Bundesland.

Nicht weniger wichtig als die Förderung des nachhaltigen und sozialen Wohnens ist die Unterstützung von Unternehmen und innovativen Startups – eine wichtige Grundlage für ein wirtschaftlich erfolgreiches Hamburg von morgen. Bei ihrem Engagement für nachhaltige und zugleich wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle greift die IFB Hamburg auf städtische, staatliche und europäische Fördermittel zurück und fördert unter anderem Unternehmen, die besonders ressourceneffizient und zukunftsorientiert produzieren und qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Dem Mittelstand und innovativen Unternehmensgründerinnen und -gründern bietet die IFB Hamburg umfassende Beratung und ein breit gefächertes Förderangebot.

Mit ihrer Arbeit hilft die IFB an wichtiger Stelle, Hamburg als lebens- und liebenswerte Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln, getreu ihrem Motto „Wir fördern Hamburgs Zukunft“.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre dieses Jahresberichts.

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg | Vorsitzende des Verwaltungsrats der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

„Mit diversen Zuschuss-, Kredit- und Beteiligungsprogrammen haben wir den Unternehmen in der Hansestadt, als verlässlicher Partner des Senats, rund 700 Mio. Euro Fördervolumen zur Verfügung gestellt.“

RALF SOMMER UND WOLFGANG OVERKAMP

Vorstand der Hamburgischen Investitions- und Förderbank



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

hinter uns liegt ein ereignisreiches Geschäftsjahr 2020. Neben der Umsetzung des Hamburger Schutzschirms für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen konnten wir die Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg mit unseren Förder- und Finanzierungsangeboten weiterhin zielgerichtet unterstützen.

Mit der Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) und den weiteren diversen Zuschuss-, Kredit- und Beteiligungsprogrammen sowie den Überbrückungshilfen des Bundes haben wir den Unternehmen in der Hansestadt, als verlässlicher Partner des Senats, rund 700 Mio. Euro Fördervolumen zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir Förderzusagen für mehr als 2.600 Wohneinheiten im Mietwohnungsneubau erteilt. Durch eine geförderte Modernisierung und den Ankauf von Belegungsbindungen konnten weitere Bindungen für weiterhin günstige Mieten generiert werden. Insgesamt haben wir für mehr als 5.200 Wohnungen eine Förderung bewilligen können, die direkt den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

In der Wirtschaftsförderung stehen unsere Hamburg-Kredite im Zentrum. Mit dem bewährten Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge konnten wir in diesem Jahr 176 Vorhaben, sowohl Neugründungen als auch Übernahmen bereits erfolgreicher Geschäftsmodelle, unterstützen.

Das Innovationsgeschehen begleiten wir mit einem breiten Förderportfolio und konnten an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen. Mit unseren Lebenszyklus-orientierten Angeboten ermöglichen wir passgenaue Unterstützung für innovative Gründerinnen und Gründer sowie für fortgeschrittene F&E-Projekte. Rund 50 innovative Unternehmen haben 2020 von einer Förderung profitieren können.

Ein weiterer Baustein unserer Geschäftsstrategie ist die gezielte Förderung von Klima- und Umweltschutz. Von Gebäudedämmung über betrieblichen Klimaschutz, Entwicklung innovativer Umwelttechnologien, Gründächern bis zum Einsatz erneuerbarer Energien – wir fördern, was Zukunftssicherung bietet und Hamburg zu einem nachhaltigen Wachstum verhilft. In diesem Sinne wird die IFB Hamburg im Jahr 2021 erstmalig einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Als universelle Förderbank unterstützen wir die Hansestadt auf vielfältige Weise. Auch und gerade bei neuen Themen, die nicht in die üblichen Geschäftsfelder einzuordnen sind. Dazu gehören Programme für nachhaltige Mobilität, wie etwa die Förderung für Lastenräder, ebenso wie Programme, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger direkt verbessern, wie das Schallschutz-Förderprogramm für Flughafenrainer.

Erneut wurde die exzellente Bonität unseres Hauses durch ein Triple-A-Rating der Agentur Fitch Ratings ausgezeichnet, die ein gute Grundlage für unsere Refinanzierung, z. B. durch die Begebung von Social Bonds, ist.

Bei der Digitalisierung sind wir im Jahr 2020 deutlich vorangekommen, sodass mehrere Förderprogramme vollständig digital angeboten werden konnten.

Lernen Sie unsere Fördertätigkeit auf anschauliche Weise anhand von Beispielen kennen. Wir hoffen, dass Sie mit diesem Jahresbericht eine interessante Lektüre erhalten!

Ralf Sommer und Wolfgang Overkamp

Vorstand der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

DIE FÖRDERUNG DER IFB HAMBURG: DAMIT AUS CHANCEN ERFOLGE WERDEN

Die IFB Hamburg ist die zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen zu allen Förderfragen. Sie berät zu allen Förderangeboten der Stadt Hamburg, des Bundes und der Europäischen Union.

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie ist Partner von Banken, Kammern und Verbänden. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie.

Zu den Angeboten der IFB Hamburg gehören Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie kostenlose Beratung. Vorhaben in Hamburg können mit Zuschüssen, Darlehen und Bürgschaften gefördert werden. Innovative Unternehmen können auch von Beteiligungen profitieren.

Das Ziel ist es, den Standort in vielfältiger Weise durch bestehende und neue Förderangebote zu stärken. Dies ist ein Beitrag, um Wachstum zu ermöglichen und nicht zuletzt Arbeitsplätze zu sichern. Gemäß dem Motto: „Wir fördern Hamburgs Zukunft“.



WOHNRAUM

- > Neubau, Kauf und Modernisierung von Wohneigentum
- > Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen
- > Stadtentwicklung

KONTAKT

Neubau Mietwohnungen

040 / 248 46 - 314

f.guenther@ifbhh.de

Neubau Wohneigentum

040 / 248 46 - 480

privatkunden@ifbhh.de

Modernisierung

040 / 248 46 - 356

energie@ifbhh.de



UMWELT

- > Energiesparendes Bauen
- > Energetische Modernisierung von Wohn-/Nichtwohngebäuden
- > Umweltschutz in Unternehmen
- > Weiterbildungen zu Nachhaltigkeit

KONTAKT

IFB Beratungcenter Wirtschaft
040 / 248 46 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de



INNOVATION

- > Innovative Startups
- > Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- > Technologie- und Wissenstransfer
- > Cross-Cluster-Innovationen

KONTAKT

Innovationsagentur
040 / 248 46 - 566
innovationsagentur@ifbhh.de



WIRTSCHAFT

- > Unternehmensgründungen und Übernahmen
- > Wachstum von kleinen, mittleren und großen Unternehmen

KONTAKT

IFB Beratungcenter Wirtschaft
040 / 248 46 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de



CORONA

Die IFB Hamburg hat verschiedene Zuschuss-, Darlehens- und Beteiligungsprogramme als Partner des Hamburgischen Senats umgesetzt.

I FÜR DIE FUSSBALLKULTUR

Das FC St. Pauli-Museum ist zwar direkt im Millerntor-Stadion beheimatet, agiert aber wirtschaftlich unabhängig. Der Corona-Lockdown machte dem gemeinnützigen Trägerverein einen Strich durch die Rechnung. Doch die Hamburger Corona Soforthilfe und der IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona stärkten dem Fußballmuseum den Rücken.



Das Fußballmuseum veranschaulicht die Fußballkultur des FC St. Pauli. Unter anderem ist ein Stadionmodell im Maßstab 1:100 zu bewundern.

Nach acht Jahren Aktionen, Geldsammeln und Planung eröffnete das FC St. Pauli-Museum im Januar 2020 seine Dauerausstellung „Kiezbeben 2.0“. Christoph Nagel war seit Beginn an dabei und wurde in den Jahren häufig gefragt, was der FC St. Pauli denn ausstellen wolle. „Ihr habt ja nichts gewonnen“, so der spöttische Einwand. Nagel, Vorstandsmitglied des Museums, reagierte stets gelassen: „Wir haben viel zu erzählen. Zum Beispiel, wie ein sportlich so erfolgloser Verein weltweit so bekannt

werden konnte. Fanclubs gibt es sogar in Indonesien, Brasilien und Kanada.“

Das Museumsteam agiert wirtschaftlich unabhängig als 1910 – Museum für den FC St. Pauli e. V. „Das war allen Beteiligten von Anfang an wichtig. Der Fußballclub muss auf keinen Stürmer-Kauf verzichten, weil es ein Museum gibt“, erklärt Christoph Nagel. Gezeigt werden nicht nur die sportlichen Erfolge, sondern auch das

Scheitern und Aufstehen. „Wir zeigen, was möglich ist, wenn viele zusammenarbeiten. Damit wollen wir auch zu gesellschaftlichem Engagement motivieren.“

Das Museum ist in seinen Finanzierungsquellen breit aufgestellt. Den aufwendigen Aus- und Umbau der Räume in den Stadionkatakomben für etwa 600.000 Euro stemmte es selbst. „Das Projekt war von Beginn an so angelegt, dass es sich wirtschaftlich trägt“, sagt Sönke Goldbeck, ebenfalls Vorstandsmitglied des Museums.

„Die Förderung hat uns zu Beginn den Rücken freigehalten. Es ging auch darum, handlungsfähig zu bleiben.“

Sönke Goldbeck, Vorstandsmitglied des Museums

Mit der IFB Hamburg durch die Pause

Neben den Ticketeinnahmen für das Museum brachen mit dem ersten Lockdown im März, nur zwei Monate nach Eröffnung der Dauerausstellung, auf einen Schlag die Erlöse aus Stadionführungen, Raumvermietungen und der bei Heimspielen beliebten „1910-Weinbar“ im Foyer weg. Es blieben nur Spenden, Mitgliedsbeiträge und der Onlineshop für Merchandises. „Auf einmal waren 78 Prozent der Einnahmen weg. Wir mussten Kurzarbeit anmelden. Und haben uns natürlich um die staatlichen Hilfen bemüht“, erzählt Goldbeck.

Über die Hamburger Corona Soforthilfe bekam das FC St. Pauli-Museum schnell einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro. Im Anschluss bewilligte die IFB Hamburg den IFB-Förderkredit Kultur, der zu Beginn der Pande-

mie um das Fördermodul Corona erweitert wurde, über 150.000 Euro. „Zur Förderung und zu den Bedingungen gab es vorab gute Informationen, mit denen wir uns vorbereiten konnten. Der Prozess selbst lief dann reibungslos“, schildert Goldbeck den Weg zu den Fördermitteln.

Das Museum hat acht fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit Honorarkräften, Mini-Job-Beschäftigten und Ehrenamtlichen arbeiten rund 100 Menschen regelmäßig an dem Projekt. Goldbeck erklärt: „Die Förderung hat uns zu Beginn den Rücken freigehalten. Es ging auch darum, handlungsfähig zu bleiben. Mit Normalität rechnen wir erst 2022 wieder.“ Das FC St. Pauli-Museum setzt in der Zwischenzeit verstärkt aufs Digitale, baut die Social-Media-Aktivitäten aus, zeigt Online-Ausstellungen, etwa über den FC St. Pauli im „Dritten Reich“, und dreht Dokumentationen.

Historische Anzeigentafel und Stadionmodell

Seine volle Kraft entfaltet das Museum jedoch vor Ort auf 600 Quadratmeter Ausstellungsfläche. Die historische Anzeigentafel hing noch bis 2007 im Stadion. Nun können Besucher die Nummern selbst mit der Hand tauschen. Im „Gang der Wunder“ wird die alte Gegen- gerade als Teilrekonstruktion in Originalgröße lebendig. Und es gibt noch viele Ideen: Neben dem Stadionmodell im Maßstab 1:100 wird 2021 ein Modell des alten Millerntors einziehen, ebenfalls maßstabsgetreu und dem Original bis in die Details nachempfunden. „Wir hoffen, bald wieder Besucher begrüßen zu dürfen, die dann das alte Millerntor im neuen erleben können“, so Nagel.

MIT GANZER KRAFT FÜR DIE HAMBURGISCHE WIRTSCHAFT

Die IFB Hamburg unterstützt im Auftrag des Hamburger Senats Solo-Selbstständige, Unternehmen sowie Sport- und Kultureinrichtungen der Stadt mit einem breiten Spektrum von Förderprogrammen im Kampf gegen die Folgen der Corona-Krise.

Verlässlicher Partner auch in der Krise

Das Jahr 2020 hat die Menschen und die Wirtschaft der Stadt vor ungekannte Herausforderungen gestellt. Einschränkungen und Stillstand lösten unternehmerisches Treiben und Geselligkeit ab – für viele Solo-Selbstständige, Unternehmen, Sporteinrichtungen und Kulturstätten eine existenzielle Bedrohung. Als verlässlicher Partner des Hamburger Senats und zentrales Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg steht die IFB Hamburg der Hamburgischen Wirtschaft zur Seite, um die ökonomische Stärke und Unternehmensvielfalt der Metropole zu erhalten.

Soforthilfe für Corona-Geschädigte

Die IFB Hamburg hat im Frühjahr 2020 in kürzester Zeit die digitalen Voraussetzungen geschaffen, um Bewilligung und Vergabe der Hilfsmittel aus dem Corona-Schutzschirm der Stadt und den Mitteln des Bundes so schnell und sicher wie möglich zu gestalten. So gelang es noch im März, bei der Hamburger Corona Soforthilfe (HCS), die Antragstellung von Bundes- und Landesmitteln in einem vollständig digitalen Antragsprozess zu bündeln. Innerhalb weniger Monate wurden rund 65.000 Anträge für unbürokratische Zuschüsse bearbei-

tet und so ein Fördervolumen von über 500 Mio. Euro an kleine und mittlere Unternehmen, Institutionen und Solo-Selbstständige ausgezahlt.

Die IFB Hamburg hat rund 65.000 digitale Anträge auf Soforthilfe in wenigen Monaten bearbeitet und beschieden.

Ergänzende Fördermodule für Sport, Kultur und Startups

Gerade junge Unternehmen können selten Rücklagen für Krisen bilden. Für innovative Startups wurde daher mit dem HCS InnoStartup ein zusätzliches Fördermodul geschaffen. Dafür bewilligte die IFB Hamburg Anträge mit einem Fördervolumen von über 5 Mio. Euro. Hinzu kamen Förderkredite für Sport und Kultur mit einem Fördervolumen von je rund einer Mio. Euro.

Neue Spielräume mit dem Hamburg-Kredit Liquidität

Ende Mai lief das Soforthilfeprogramm aus Bundes- und Landesmitteln aus. Um dennoch kleinen und mitt-

leren Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten neuen Spielraum zu verschaffen, bot die IFB Hamburg nahtlos den Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) mit Darlehen für Betriebsmittel an. Für die zinsgünstigen Darlehen von 250.000 bis 800.000 Euro kooperiert die IFB Hamburg mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG). Im Hausbankverfahren wurden im Geschäftsjahr 2020 Darlehen in Höhe von rund 7 Mio. Euro vergeben.

Eigenkapitalstärkung für Startups und wachstumsorientierte KMU

Damit innovative Startups und wachstumsstarke kleine und mittlere Unternehmen auch in Krisenzeiten Beteiligungskapital erhalten, startete im Oktober der Corona Recovery Fonds (CRF). Mit über 100 Mio. Euro speist sich dieser aus Bundes- und Landesmitteln. Die Förderbank-Tochter IFB Innovationsstarter GmbH und die Beteiligungsgesellschaft Hamburg gehen stille Beteiligungen ein, um die Eigenkapitalausstattung der beantragenden Unternehmen zu verbessern. Bis Ende 2020 zahlte die IFB Hamburg über den CRF mehr als 20 Mio. Euro aus.

Eine Milliarde Euro für den Hamburger Mittelstand

Für größere Unternehmen der Realwirtschaft, deren Corona-bedingte Gefährdung die hiesige Wirtschaft oder den hiesigen Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigen würde, stellt der Hamburger Senat über den Hamburger Stabilisierungsfonds bis zu 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Mindestvolumen der Förderung liegt bei 800.000 Euro in Form von stillen Beteiligungen und er-

gänzenden Bürgschaften. Auch dieses Förderprogramm wird über die IFB Innovationsstarter GmbH operativ umgesetzt.

Rd. **700 Mio.**
Euro Corona-Fördergelder
zahlte die IFB Hamburg im
Geschäftsjahr 2020 aus.

Corona-Überbrückungshilfen als weiteres Förderinstrument

Mit den kalten Monaten kam die zweite Corona-Welle. Um von krisenbedingten Schließungen betroffene Unternehmen zu stützen, zahlte die IFB Hamburg insgesamt über 140 Mio. Euro an Corona-Überbrückungshilfen sowie November- und Dezemberhilfen als Zuschüsse des Bundes aus. Diese Förderhöhe wird im Geschäftsjahr 2021 noch einmal deutlich anwachsen.

Die Herausforderungen des Jahres 2020 werden die Wirtschaft weiter begleiten, doch mit dem Angebot vielfältiger Förder- und Hilfsprogramme ist und bleibt die IFB Hamburg eine verlässliche Größe bei der Bewältigung der Corona-Krise in der Hansestadt.

I LEIDENSCHAFT FÜR BIRSPEZIALITÄTEN

Vielfältig, überraschend, mit ganz viel Geschmack: Die Macher der Landgang-Brauerei wollten Biere brauen, die anders sind als andere. Ein Förderkredit der IFB Hamburg half bei der Umsetzung der Idee. Inzwischen sind die vielfach preisgekrönten Biere in ganz Norddeutschland zu haben.



Die Landgang-Brauerei in Altona ist Brauhaus und Veranstaltungsort zugleich.

Kein Bier für die Masse

„Weizheit“, „Dunkle Macht“, „Hopfnung“ – jedes Bier trägt seinen eigenen Namen, es hat seinen eigenen Charakter. „Nussferatu“ etwa, ein malziges Ale mit einem deutlichen Nussgeschmack, ergänzt mit einer leichten Marzipan- und Schokoladennote. „Unsere Biere gefallen nicht allen“, sagt Lars Grosskurth, einer der Gründer von Landgang. „Aber diejenigen, denen sie gefallen, die sind begeistert.“

Der Betriebswirt Grosskurth, einst Marketingverantwortlicher und Geschäftsführungsmitglied eines anderen Unternehmens, stieß bei einer einjährigen Tour mit Familie und Camper-Bus durch Europa auf junge, kleine Brauereien, die aromaintensive, nicht behandelte Biere brauten. „Alles, was ich zuvor getrunken hatte, kam mir danach fast langweilig vor. Ich war hingerissen davon, dass man Bier auch anders herstellen kann, und habe gedacht: Okay, wenn mich das fasziniert, könnte es auch andere faszinieren.“

Zurück in Hamburg setzte er sich gemeinsam mit Freunden intensiver mit der Idee auseinander, langsam wurde sie konkreter. Zunächst testweise stellte das Gründer-Trio bei anderen Brauereien sein Bier her und fand Händler, die bereit waren, es zu verkaufen. „Das hat erstaunlich gut funktioniert“, erinnert sich Grosskurth.

Gründung mit Hilfe der IFB Hamburg

Der nächste Schritt lag dann nahe: die eigene Brauerei. Um sie bauen zu können, brauchte es vieles – ein verlässliches Geflecht an Zulieferern, diverse Braukessel, eine großzügige Immobilie mit ausreichend Platz und vor allem: Kapital. „Wir waren Neulinge, die Finanzierung war ein Riesenthema“, sagt Grosskurth. „Deshalb waren wir sehr froh und dankbar, dass die IFB uns in ihr Förderprogramm aufnahm. Ohne diese Unterstützung wäre es nicht gegangen, wir hätten keine Chance gehabt, unsere Idee zu verwirklichen.“

2016 wurde am Beerenweg in Altona die Brauerei eingeweiht, die mehr ist als ein Brauhaus – sie ist auch ein Ort für Events. An der Bar, einem umgebauten 20-Fuß-Seecontainer mit alten Holzplanken, werden Biere am Zapfhahn ausgeschenkt, nicht nur eigene Kreationen, sondern auch die von befreundeten Brauereien. Auf Führungen wird Schritt für Schritt der Produktionsprozess erklärt. In Braukursen lernen Interessierte, ihr eigenes Bier zu brauen, und natürlich gibt es auch Verkostigungen.

„Wir wollen die Leute in den Geschmack des Biers einführen. Viele trinken die Flaschenbiere aus der Fernsehwerbung, da schmeckt und riecht man wenig“, meint

Grosskurth. Bei den Landgang-Bieren, besonders aus dem Glas getrunken, sei das anders. „Bier ist von der Aromapalette vielfältiger als Wein, man kann es hervorragend mit vielen Gerichten kombinieren.“ Zu scharfen asiatischen Speisen passe etwa bestens „Amerikanischer Traum“, ein kräftiges, bitteres Bier mit dem harzigen Duft von Pinien.

„Wir waren Neulinge. Deshalb waren wir sehr froh und dankbar, dass die IFB uns in ihr Förderprogramm aufnahm.“

Lars Grosskurth, einer der drei Landgang-Gründer

Diverse Preise haben die Landgang-Biere gewonnen, ausgezeichnet wurde die Landgang-Version des Hamburger Senatsbocks etwa als das deutsche Bier des Jahres 2020. Auf ein Massenpublikum zielt die Brauerei dabei nicht ab, bei Discountern wird es ihre Produkte nicht geben. „Unsere Kunden sind vielfach Menschen, die sich bewusst ernähren, die sich mit Lebensmitteln auseinandersetzen. Viele kochen auch gerne“, erzählt Grosskurth. Für die Qualität ihres Getränks sind sie bereit, etwa das Dreifache des Preises eines gewöhnlichen Biers zu zahlen.

Der Erfolg gibt den Machern der Landgang-Brauerei recht. Trotz Corona und eines schrumpfenden Gesamtmarkts für Bier ist der Absatz im Jahr 2020 um rund 30 Prozent gewachsen, 15 Mitarbeitende beschäftigt das Unternehmen inzwischen. Was als Nächstes kommt? „Wir wollen weiter deutlich wachsen“, sagt Grosskurth.

DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG IM MITTELPUNKT

Die IFB Hamburg steht Existenzgründenden und Unternehmen mit umfassenden Förderangeboten zur Seite – auch und gerade im Krisenjahr 2020. Unabhängig von den Corona-bedingten Förderprogrammen, die umfangreich über die IFB Hamburg abgewickelt werden, sind auch in der bewährten Wirtschaftsförderung Erfolge zu verzeichnen.

Der Hamburger Mittelstand bildet das wirtschaftliche Fundament der Metropole. Als aktiver und verlässlicher Partner sieht die IFB Hamburg ihre Aufgabe darin, die Bedürfnisse der Unternehmenden zu erkennen und sowohl eine passende Förderung auf Landes- und Bundesebene als auch Fördermittel der Europäischen Union zu vermitteln. Die Wirtschaftsförderung gibt unternehmerischen Ideen eine Zukunft und den Unternehmerinnen und Unternehmern den Rückhalt für eine langfristige, finanziell abgesicherte Entwicklung.

Zentrale Beratung zur Wirtschaftsförderung

Zentrale Anlaufstelle für die Unternehmenden ist das IFB Beratungscenter Wirtschaft. Es hat sich als zentraler Partner des Mittelstands etabliert und steht durch sein tief verwurzeltetes Netzwerk auch als Ansprechpartner für Multiplikatoren und Netzwerke zur Verfügung. Darüber hinaus koordiniert das IFB Beratungscenter Wirtschaft das Fördernetzwerk Hamburg, das sich mit über 40 Mitgliedsorganisationen als ganzheitliche Plattform der Wirtschaftsförderung versteht. Corona-bedingt wurden vermehrt virtuelle Netzwerkveranstaltungen durch-

geführt, die das Zusammenkommen von Unternehmen ermöglichen.

„Die IFB Hamburg bietet Förder- und Finanzierungslösungen von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge.“

Hamburg-Kredite im Zentrum – auch in der Corona-Krise

Im Zentrum der Wirtschaftsförderung steht die Produktfamilie der Hamburg-Kredite. In den vergangenen Jahren wurde die vielschichtige Vergabe von Fremdkapital für Unternehmen, Existenzgründungen und Betriebsübernahmen kontinuierlich ausgebaut. Die IFB Hamburg fungiert dabei als Finanzierungspartner der Geschäftsbanken – die enge Kooperation mit den Banken am Standort Hamburg sichert kurze Abstimmungswege und ermöglicht schnelle Bewilligungen. 2020 standen dabei die Herausforderungen im Zusammenhang

mit der Corona-Pandemie im besonderen Fokus. Eine Vielzahl an neuen Fördermaßnahmen wurde kurzfristig am Markt etabliert.

Aus der Produktfamilie der Hamburg-Kredite sticht außerdem der Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge besonders heraus. Im Berichtsjahr 2020 wurden 176 Unternehmen sowohl bei Neugründungen als auch Übernahmen bereits bestehender Unternehmen von der IFB Hamburg unterstützt. Mit einem Fördervolumen von rund 24,6 Mio. Euro konnten Investitionen von über 43 Mio. Euro realisiert werden. Darüber hinaus profitierten 30 Handwerksunternehmen im Geschäftsjahr 2020 durch die Schaffung eines Ausbildungsplatzes von einem Tilgungszuschuss von bis zu 5.000 Euro. Durch den Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge und den Hamburg-Kredit Wachstum konnten insgesamt rund 1.075 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden. Auch in der Corona-Krise wagen weiterhin viele den Schritt in die Selbständigkeit.

Investitionsförderung für die Zukunftsfähigkeit der Stadt

Investitionen bilden einen weiteren wesentlichen Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Auch diese werden über die IFB Hamburg realisiert. Als zinsgünstiges Refinanzierungsinstrument für größere Unternehmensinvestitionen richtet sich der Hamburg-Kredit Global an die Hausbanken.

Der Hamburg-Kredit Investition ermöglicht es der IFB Hamburg, Beteiligungen an Konsortialfinanzierungen

176

Neugründungen und Übernahmen von bestehenden Unternehmen wurden unterstützt.

einzuweisen. Mit dem Hamburg-Kredit Innovation unterstützt die IFB Hamburg Unternehmen, die Finanzierungsmittel für besonders innovative Entwicklungen und Digitalisierungsvorhaben benötigen.

Hamburgische Wirtschaftsförderung auch in Corona-Zeiten weiter auf Kurs

Die IFB Hamburg bietet Förder- und Finanzierungslösungen von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge, insbesondere für die Bedarfe von Hamburger KMU. Des Weiteren bieten Zuschüsse den Anreiz, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen. Die umfassenden Förderangebote werden 2021 auch im Hinblick auf die andauernde Pandemie weiter verstetigt und diversifiziert werden. Der Anspruch, ganzheitliche sowie passgenaue Förderprogramme anzubieten, bleibt bestehen.

I KREBSDIAGNOSTIK MIT HILFE VON KI

Das Hamburger Startup MindPeak unterstützt Pathologen bei der Krebsdiagnostik: Die mikroskopische Auszählung der Krebszellen erfolgt bei der von MindPeak entwickelten Anwendung durch Künstliche Intelligenz. Die IFB Hamburg hat das Startup gleich über mehrere Programme gefördert.

Etwa 500.000 Menschen erkranken jährlich in Deutschland an Krebs, und es ist aus medizinischer Sicht zu erwarten, dass diese Zahl in den nächsten Jahren aufgrund der längeren Lebenserwartung steigen wird. Der Behandlungserfolg hängt maßgeblich vom Zeitpunkt der Entdeckung ab. „Bislang mussten Pathologen im Labor die Gewebeproben wie vor hundert Jahren mit bloßem Auge unter dem Mikroskop analysieren – eine oftmals zeitintensive und teils auch ermüdende Arbeit“, so Felix Faber, Gründer und CEO von MindPeak. Das Hamburger Startup möchte dies ändern und setzt deshalb seine Erfahrung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) für die Krebsdiagnostik ein.

Wie KI bei der Krebsdiagnose unterstützen kann

Bei der von MindPeak entwickelten Anwendung „BreastIHC“ handelt es sich um einen Deep-Learning-Algorithmus, der schnell und insbesondere auch zuverlässig Brustkrebszellen identifizieren kann. Ein großer Vorteil von MindPeak ist der Zugang zu Daten. „Wir arbeiten mit sieben Partnerlaboren, unter anderem von der Berliner Charité, zusammen und haben so Zugriff auf über 20 Millionen Objektträger. Das ist die entscheidende Basis für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, denn diese muss mit großen Datenmengen ‚gefüttert‘ werden, um ihre Stärke – die Erkennung von Mustern – ausspielen zu können“, erläutert Faber. Auch sollte der Algorithmus hinter „BreastIHC“ in der Lage sein, unter

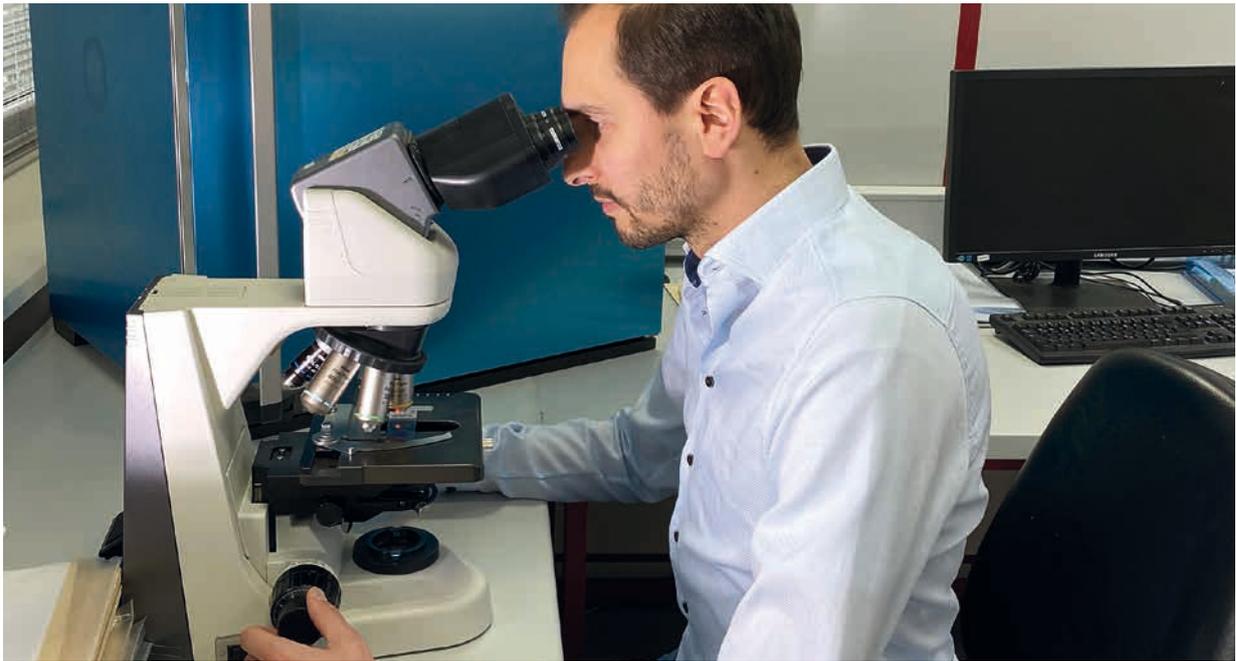
schwierigen Bedingungen, beispielsweise bei nicht ganz sauber eingefärbten Proben, ein korrektes Ergebnis zu liefern. „Unser Algorithmus hat in einer Vielzahl an Tests bewiesen, dass er auch sehr stabil unter nicht optimalen Bedingungen läuft und daher vielseitig einsetzbar ist. Dass wir nun erste Lizenzen verkauft haben, bestätigt unseren Weg“, sagt Faber.

„Unsere Mission ist es, Krebsdiagnostik mittels KI für alle Menschen schnell und kostengünstig verfügbar zu machen.“

Felix Faber, Mitgründer und CEO von MindPeak

MindPeak – eine Erfolgsgeschichte

MindPeak wurde 2018 in Hamburg von Felix Faber und Dr. Tobias Lang gegründet. Während Felix Faber Erfahrungen im Bereich Unternehmensgründung (bis hin zum Börsengang) mitbringt, ist Dr. Tobias Lang Experte im Bereich Machine-Learning und hat unter anderem ein Deep-Learning-System für Zalando entwickelt. „Wir haben uns gefragt: Was kann Künstliche Intelligenz leisten, um der Gesellschaft einen Mehrwert zu bieten? Bei der Krebsdiagnostik bedeutet Schnelligkeit im Zweifel Lebenszeit“, so Faber. „Unsere Mission ist es, Krebsdiagnostik mittels Künstlicher Intelligenz für alle Menschen schnell und kostengünstig verfügbar zu machen.“



MindPeak – im Foto Mitgründer Felix Faber – konnte sich die EU-Förderung des EIC Accelerators sichern, die nur wenigen Projekten gewährt wird. Ein gutes Beispiel dafür, dass sich das Bemühen um EU-Fördermittel lohnen kann – insbesondere, wenn das Geschäftsmodell eine Expansion ins Ausland erlaubt.

Mittlerweile hat MindPeak 25 Mitarbeitende, die sich um die (Weiter-)Entwicklung und Expansion kümmern. „Talente im Bereich Künstliche Intelligenz sind sehr gefragt. Viele Mitarbeiter auf diesem Gebiet entscheiden sich für uns, da Krebs bekämpfen einfach erfüllender ist, als bei Google Werbung zu optimieren“, sagt Faber.

Zahlreiche Förderer unterstützen MindPeak

Aber nicht nur Mitarbeitende konnte das junge Unternehmen von sich überzeugen, sondern auch Förderer. Die IFB Hamburg hat MindPeak gleich mit mehreren Förderprogrammen unterstützt: Mit Zuschüssen aus dem Programm InnoRampUp wurde die automatische Quantifizierung von Krebszellen im Brustgewebe mit Deep Learning ermöglicht. Über die Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH beteiligte sich außerdem der Innovationsstarter Fonds in Höhe von 600.000 Euro

an MindPeak. Das Fondsvolumen wird zu gleichen Teilen von der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. „Die Beteiligung des Innovationsstarter Fonds haben wir für die Weiter- und Neuentwicklung unserer Krebserkennung für verschiedene Organe genutzt“, freut sich Faber.

Die jüngste Förderung über die IFB Hamburg erfolgte im Sommer 2020 über das Programm PROFI Transfer in Höhe von 600.000 Euro. Darüber hinaus ist MindPeak das erste Hamburger Unternehmen, das die kombinierte EIC-Accelerator-Förderung der EU erhält, die nur wenige, herausragende Unternehmen in Europa bekommen: Die EU unterstützt die Expansion MindPeaks ins europäische und US-amerikanische Ausland seit August 2020 sowohl mit einem Zuschuss von rund 1,4 Mio. Euro als auch mit europäischem Beteiligungskapital in Höhe von 1 Mio. Euro.

INNOVATIONEN GERADE IN DER KRISE GEFRAGT UND NOTWENDIG

Trotz Corona-Krise konnte das Fördervolumen für Startups und innovative Vorhaben von Unternehmen erneut ausgeweitet werden. Im Mittelpunkt stehen weiterhin nachhaltige Visionen für den Wirtschaftsstandort Hamburg.

Die Corona-bedingten Belastungen konnten im Jahr 2020 weder die bestehenden Unternehmen noch die Gründenden innovativer Startups in Hamburg davon abhalten, neue und wettbewerbsfähige Lösungen zu entwickeln. Gerade für den erhofften Neustart aus der Krise mit qualitativen Sprüngen in Richtung Innovationsfähigkeit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist dies für die Unternehmen, aber auch den gesamten Wirtschaftsstandort Hamburg von entscheidender Bedeutung. Umso erfreulicher ist, dass es der IFB Hamburg gelungen ist, trotz der zusätzlichen Herausforderungen durch die Corona-bedingten Förderprogramme das Fördervolumen in den Regelprogrammen der Innovationsförderung zu erhöhen.

Innovative Startups auf den Weg bringen

Innovative Startups sind auch in Hamburg in vielen Branchen wichtige Taktgeber der Digitalisierung, der Geschäftsmodellentwicklung und des technologischen Wandels. Inzwischen fördern die IFB Hamburg und ihre Tochtergesellschaft, die IFB Innovationsstarter GmbH, mit ihren Programmen jährlich rund 50 innovative Startups mit aussichtsreichen Ideen. Damit ist die IFB Hamburg weiterhin der aktivste Kapitalgeber für innovative Gründungsvorhaben in Hamburg.

Mit den Programmen InnoFounder und InnoRamUp wurden 2020 insgesamt 33 innovative Startups mit einem Gesamtvolumen von rund 3,6 Mio. Euro gefördert. Hamburger Startups profitierten zudem von über 200 Förderungen aus den speziell für diese Zielgruppe aufgelegten Corona-Förderprogrammen Hamburger Corona Soforthilfe-Modul innovative Startups (HCS InnoStartup) und dem Corona Recovery Fonds (CRF).

Die IFB Hamburg und die IFB Innovationsstarter verteidigen durch bewährte und neue Förderprogramme ihren Titel als aktivste Kapitalgeber für innovative Gründungsvorhaben in Hamburg.

Als Frühphaseninvestor unterstützt auch der von der Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH gemanagte Innovationsstarter Fonds Hamburg Unternehmen aller Branchen. 2020 wurde hieraus Risikokapital in Höhe von 1,8 Mio. Euro in Form von offenen Beteiligungen für innovative Startups bereitgestellt, zu denen erhebliche Mittel in Form stiller Beteiligungen aus dem CRF hinzukamen.

Wissens- und Technologietransfer für marktfähige Innovationen ermöglichen

Mit dem Programm für Innovation (PROFI) fördert die IFB Hamburg Forschung sowie Entwicklung und stärkt damit den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftlich verwertbare innovative Produkte. Angesichts der anziehenden öffentlichen Investitionen in zusätzliche Forschungskapazitäten am Standort Hamburg kommt dieser Aufgabe eine verstärkte Bedeutung zu. Hier setzt die Förderung mit den zwei neu geordneten Strängen PROFi Standard und Transfer sowie PROFi Umwelt und Umwelt Transfer an. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2020 durch diese Programmfamilie Zuschüsse in Höhe von 6,4 Mio. Euro für 23 Hamburger Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einem Projektvolumen von 11,7 Mio. Euro zugesagt werden.

Der Technologietransfer wurde gestärkt, indem die Rahmenbedingungen in diesem Programm deutlich verbessert wurden. Für Kooperationsprojekte wurden weitere Zuschläge eingeführt, und die maximale Förderungssumme wurde deutlich erhöht.

Extrabudgets für den Neustart aus der Krise

Für die Jahre 2021 und 2022 hat die Freie und Hansestadt Hamburg zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 35 Mio. Euro bereitgestellt, um innovative Maßnahmen in verschiedenen Bereichen zu fördern und somit den erfolgreichen Neustart der Hamburger Wirtschaft aus der Corona-Krise zu unterstützen. Hiermit

sollen Vorhaben beispielsweise in den Bereichen künstliche Intelligenz, Wasserstoff und Clean Aviation gefördert werden.

Weitere Mittel werden von der Europäischen Union im Rahmen von REACT-EU zur Stärkung der Wirtschaft bereitgestellt. Hiervon werden 20 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2023 im Bereich Innovationsförderung eingesetzt. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden arbeitet die IFB Hamburg an einer zügigen Umsetzung dieser Maßnahmen.

Im Programm für Innovation (PROFI) wurden Vorhaben mit einem Projektvolumen von fast

12 Mio.

Euro unterstützt.

Das von der IFB Innovationsstarter GmbH koordinierte Hamburger Investoren-Netzwerk (HIN) hat 2020 weiter Fahrt aufgenommen. Auch wenn Corona-bedingt seit März 2020 keine Matchmaking-Veranstaltungen mit Startups, Business-Angels und andere VC-Investoren mehr stattfinden konnten, gelang es, durch regelmäßige Vorstellung interessanter Startups in Newslettern und durch die gezielte 1:1-Vermittlung eine ganze Reihe erfolgreicher Finanzierungsrunden zu ermöglichen.

VERBESSERTER KLIMASCHUTZ UND MEHR SICHERHEIT

Antônio Vasconcelos ist Inhaber und Geschäftsführer des Panthera Rodizio, eines brasilianischen Restaurants im Portugiesenviertel am Hamburger Hafen. Trotz der unsicheren Zeiten hat der 50-Jährige mithilfe der IFB Hamburg in die Zukunft investiert – in eine energiesparende Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.



Die Auswahl im Restaurant ist beeindruckend groß – gepaart mit der schönen Musik und den leckeren Spezialitäten entsteht ein gemütliches brasilianisches Ambiente.

Brasilianische Lebensfreude pur

Gegrilltes Fleisch am Spieß – Rodizio ist brasilianisches Nationalgericht, das an die Zeiten erinnert, als die Rinderhirten nach getaner Arbeit abends am Lagerfeuer ihre Mahlzeit genossen. In dem Restaurant an der Ditmar-Koel-Straße lebt diese Tradition wieder auf, serviert werden jedoch nicht nur Fleisch, sondern auch

Fisch, vegetarische Gerichte – und ab und an zudem Musik. Insbesondere an Wochenenden gehen die Musiker mit ihren Gitarren von Tisch zu Tisch, und oft gibt es Batucada, eine Form des Sambas mit viel Trommeln und Rhythmus. „Die allermeisten unserer Gäste wollen nicht nur ihren Hunger stillen, sondern sie wollen etwas Besonderes erleben“, sagt Antônio Vasconcelos. „Wir bieten auch brasilianische Lebensfreude und Herzlichkeit.“

Das 1991 eröffnete Lokal mit der Finca-Atmosphäre war das erste seiner Art in Deutschland, die knapp 200 Plätze sind immer gut gebucht. „Wir haben kaum Laufkundschaft, die bei uns zufällig reinstolpert, sondern arbeiten größtenteils mit Vorreservierungen.“ Teil des Erfolgs ist, das Konzept immer wieder neuen Bedürfnissen anzupassen, sei es etwa durch die Aufnahme von vegetarischen Gerichten in die Speisekarte, die überwiegende Verwendung regionaler Produkte, aber auch die ständige Erneuerung wie zum Beispiel den Einbau von energiesparenden LED-Leuchten. „Das ist ein Qualitätsmerkmal, darauf sind wir stolz“, erzählt der gebürtige Portugiese.

Investition in ein nachhaltiges Konzept

Zu dieser Philosophie passt auch der Bau der neuen Lüftungsanlage. „Als die Pandemie ausbrach, war uns schnell klar, dass wir in die Sicherheit unserer Gäste investieren müssen. Die Lüftung war dabei ein wichtiges Thema“, sagt António Vasconcelos. „Und natürlich hat die Förderung bei der Entscheidung geholfen.“

Einen sechststelligen Betrag investierte der Gastronom, der rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, in die Anlage. Ihren Bau unterstützte die IFB Hamburg über das Programm Unternehmen für Ressourcenschutz. Es fördert Maßnahmen, die Einsparpotenziale von Energie, Wasser und Rohstoffen erschließen und zu einem effizienteren Umgang mit Ressourcen oder einer Reduktion der CO₂-Emissionen führen. Die Zuschüsse werden für den erreichten Ressourcen- bzw. Klimaschutzeffekt vergeben und betragen maximal 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Strom- und Wärmebedarf im Technikbereich deutlich gesenkt

Durch die Umstellung der vorhandenen Lüftungstechnik auf eine ressourcenschonende Anlage mit Wärmerückgewinnung konnte im Fall des Panthera Rodizio der Strombedarf um 38 Prozent und der Wärmebedarf im Bereich des Technikbereichs der Lüftungsanlage gar um 71 Prozent gesenkt werden. „Das Feedback unserer Kunden ist sehr positiv. Die Luft im Restaurant ist durch den ständigen Luftaustausch viel besser. Das merken auch die Gäste“, meint António Vasconcelos.

„Die Luft im Restaurant ist durch den ständigen Luftaustausch viel besser. Das merken auch die Gäste.“

António Vasconcelos, Inhaber und Geschäftsführer des Restaurants Panthera Rodizio

Die Bar des Restaurants ist geschlossen, das Buffet wird ausschließlich am Platz serviert, Luftreiniger mit speziellen Filtern sind installiert: Das Restaurant hat ein umfangreiches Sicherheits- und Hygienekonzept umgesetzt. „Wir hätten auch ohne Corona in die Lüftungsanlage investiert, aber vermutlich später“, meint António Vasconcelos. Wer langfristig von seinem Konzept überzeugt sei und seinem Geschäft, den Gästen und der Umwelt etwas Gutes tun möchte, solle gerade jetzt investieren, meint er. Für die Zukunft fühlt sich der Inhaber des Panthera Rodizio gut gewappnet. „Wir glauben an uns und gehen davon aus, das Restaurant noch Jahrzehnte erfolgreich betreiben zu können.“

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ WEITER VORANBRINGEN

Auch in Zeiten der Corona-Krise sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und das Übereinkommen von Paris wesentliche Bestandteile in der Förderstrategie der IFB Hamburg. Es gilt, den Klima- und Umweltschutz trotz und gerade wegen Corona weiter voranzubringen. Öffentliche Förderung unterstützt dabei breit gefächerte Projekte, die dem Wohl der nachkommenden Generationen dienen.

Nachhaltigkeit als Querschnittsthema

Durch eine Vielzahl von Förderprogrammen können verschiedene Bereiche, ob Immobilienwirtschaft, Unternehmen oder Privatpersonen, profitieren. So gibt es sowohl Zuschüsse für das Erreichen hoher energetischer Standards sowie den Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen und Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft im Bauwesen als auch für Elektromobilität oder die Bereitstellung von Lastenfahrrädern und vieles mehr. Die IFB Hamburg fördert da, wo eine nachhaltige Lebensweise zum Alltag wird.

CO₂-Einsparungen durch eine ganzheitliche Wohnraumförderung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden mehr als 2.600 neue Wohnungen mit zeitgemäßer technischer Ausstattung bewilligt und energetische Modernisierungen für mehr als 1.000 Wohnungen genehmigt. Im Eigenheim-Sektor erfolgte mit rund 1.300 Wohneinheiten im Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand ebenfalls ein Beitrag

zur CO₂-Einsparung. Ohne den Ausbau erneuerbarer Energien sind die Ziele des Hamburger Klimaplanes nicht zu erreichen: Die Förderung von Solarthermieanlagen und die Heizungsumstellung bzw. -modernisierung sind überdurchschnittlich gut in Anspruch genommen worden.

Über das energieeffiziente Wohnen hinaus fördert die IFB Hamburg Unternehmende, die vieles für eine nachhaltige Lebensweise leisten. Deshalb unterstützt die IFB Hamburg mit Zuschüssen Maßnahmen, die für langfristige Einsparungen beim Verbrauch von Strom, Wasser und Material sorgen. Im Programm Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR) werden das gesamte Unternehmen sowie seine Prozesse in den Fokus genommen.

Ressourceneinsparung in Unternehmen

Am 2. Oktober 2020 ist die neue UfR-Förderrichtlinie mit geänderten Förderbedingungen in Kraft getreten. Neben wesentlich höheren und vereinheitlichten Richtwerten für die drei Faktoren Energie, Wasser und Mate-

rial sowie angepassten Rahmenbedingungen für die antragstellenden Unternehmen wurde auch wieder die Förderung hocheffizienter LED-Beleuchtung eingeführt. Im Geschäftsjahr 2020 nutzten 47 Unternehmen insgesamt Zuschüsse in Höhe von 2,7 Mio. Euro für den Einsatz ressourcenschonender Technologien und Effizienz-Checks. Dadurch werden jährlich 454 t Material/Rohstoffe, 2.173 t CO₂ und 172 m³ Trinkwasser eingespart. Die weiterhin wachsende Nachfrage nach Effizienz-Checks für komplexe Großprojekte wird durch 26 beantragte Effizienz-Checks mit einem Zuschussvolumen von ca. 2,2 Mio. Euro sichtbar.

Innovationen sind auch und gerade beim Umweltschutz wichtig. Deshalb wird die Entwicklung von umwelt- und ressourcenschonenden Produkten im Rahmen von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert – hier kommt das Modul Umwelt des Programms für Innovation (PROFI) zum Einsatz.

Gründachförderung nicht nur für das Stadtbild

Um den Auswirkungen des Klimawandels in Hamburg entgegenzutreten, wird die Begrünung von Dächern gefördert – Dachbegrünung wirkt als Regenwasserspeicher genauso gut wie als Hitzeschutz. 2020 wurden Bewilligungen für rund 14.000 m² grüne Dächer ausgesprochen. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Förderprogramm um weitere fünf Jahre verlängert. Darüber hinaus wurde ein neues Fördermodul für die Fassadenbegrünung eingeführt.

700.000

Euro für Lastenräder
innerhalb von 30 Minuten
ausgeschöpft.

Radeln gegen den Klimawandel

Sehr große Nachfrage zeigte sich bei der Wiederauflage der Lastenradförderung. Das Förderprogramm wurde vollständig digital umgesetzt und richtete sich an private sowie gewerbliche Antragstellende. Die Fördermittel in Höhe von 700.000 Euro waren binnen 30 Minuten nach Programmstart ausgeschöpft. Über 400 Lastenräder mehr fahren damit auf Hamburgs Straßen und unterstützen beim Klimaschutz.

Nachhaltigkeitsberichterstattung bei der IFB Hamburg

Das Nachhaltigkeitsthema wird die nächste Dekade prägen. Gerade durch die Corona-Krise ist vielen verständlich geworden, dass der Klima- und Umweltschutz alle betrifft. Hierbei bedarf es weiterhin breit gefächelter Lösungen, die sich als Querschnittsthema durch alle Bereiche ziehen. Um die Förderaktivitäten und auch die eigenen Nachhaltigkeitsziele besser im Blick zu behalten, wird die IFB Hamburg für das Geschäftsjahr 2020 einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

UMFASSENDE MODERNISIERUNG IN POPPENBÜTTEL

Erbaut Anfang der 1960er-Jahre, ist das Quartier an der Wesselstraat in Poppenbüttel mit seinen Backsteinfassaden typisch für seine Zeit. Die SAGA hat die Gebäude modernisiert und dabei das ursprüngliche Erscheinungsbild gelungen in die Gegenwart überführt.



Die modernisierten Gebäude im Quartier an der Wesselstraat stehen in einer grünen Lage, die zum Spazieren und Verweilen einlädt.

Klinkerriemchen für das Hamburger Stadtbild

Die Fassadenmodernisierung der Wohnanlage wurde im Rahmen der IFB-Förderung durch die Qualitätssicherung Backstein begleitet. Die durchgängige Verwendung des Backsteins in Form von Klinkerriemchen prägt das gesamte Erscheinungsbild der Wohnanlage

mit ihren zwei- bis fünfgeschossigen Gebäuden. Die 286 Wohnungen am Minsbekweg, Müssenredder und an der Wesselstraat in Poppenbüttel mit einer Gesamtfläche von 15.827 Quadratmetern wurden 1961 errichtet und entsprachen nicht mehr aktuellen Standards. „Wir haben eine umfassende Komplettsanierung durchgeführt“, sagt Alf Kiesel, der zuständige Leiter der Abteilung Modernisierung und Instandsetzung bei der SAGA.

Dazu zählt etwa die Dämmung von Fassade, Dach und Kellerdecken. Die Fenster wurden gegen dreifach verglaste Kunststofffenster ausgetauscht und hausweise Gasbrennwertkessel eingebaut statt der veralteten Nahwärmeversorgung. Die Bäder wurden komplett und die Küchen in Teilen modernisiert, die Balkone erhielten neue Brüstungen.

Mit der Fassadenmodernisierung unter Verwendung von Klinkerriemchen blieb das ursprüngliche Erscheinungsbild erhalten. Und doch wirkt es zeitgemäß-modern, was nicht zuletzt auch an der Neugestaltung der Außenanlagen liegt.



Bei der Fassadenmodernisierung blieb das ursprüngliche Erscheinungsbild durch die Verwendung von Klinkerriemchen erhalten.

„Das alles ist richtig gut geworden.“

Alf Kiesel, zuständiger Leiter der Abteilung Modernisierung und Instandsetzung bei der SAGA



Terrassen und Balkone verschönern den Anblick und tragen zu einem lebenswerten Wohnen bei.

Die Maßnahmen können sich sehen lassen

Die SAGA nutzte bei der Sanierung ein Förderangebot der IFB Hamburg. Die energetische Modernisierung und die Verbesserung der Ausstattung von Mietwohngebäuden unterstützt die IFB Hamburg mit Zuschüssen (Programm Mod. B), auch von kleineren Gebäuden, sofern diese mindestens drei vermietete Wohnungen umfassen. Der Einbau von Klinkerriemchen in der Fassade wird zusätzlich gefördert. Der Zuschuss beträgt bis zu 40 Prozent der förderfähigen Modernisierungskosten mit Auszahlung über zehn Jahre und einer Mietpreis- und Belegungsbindung über denselben Zeitraum.

Die Maßnahmen in dem Quartier Minsbekweg, Müsenredder und Wesselstraat können sich sehen lassen, nicht nur in optischer, sondern vor allem auch in energetischer Hinsicht. Der Endenergiebedarf fiel von rund 290 kWh pro Quadratmeter und Jahr auf unter 90 kWh und Jahr. „Das alles“, findet Alf Kiesel, „ist richtig gut geworden.“

BEZAHLBARER WOHNRAUM FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Günstige Wohnungen für Menschen im Rentenalter schaffen – das wollte der Hamburger Immobilienanbieter OTTO WULFF. Mit dem Projekt Wippsteert sind mitten in Eppendorf 123 durch die IFB Hamburg geförderte Mietwohnungen entstanden.

Der Wettbewerb um kleine und vor allem bezahlbare Wohnungen in Hamburg ist groß: In einer attraktiven Lage, nämlich im Stadtteil Eppendorf und umgeben von guter Infrastruktur, hat der Hamburger Immobilienanbieter OTTO WULFF 123 Wohnungen speziell für Menschen ab 60 Jahren entwickelt und gebaut. Die Zwei-Zimmer-Wohnungen an der Breitenfelder Straße haben eine Größe von 39 bis 61 Quadratmetern – und sind bereits ab einer Nettokaltmiete von 6,60 Euro pro Quadratmeter zu haben. „Als in Hamburg verwurzeltes Familienunternehmen wollen wir Verantwortung übernehmen auch für jene Menschen, die es am hiesigen

Wohnungsmarkt schwer haben. Durch die Förderung der IFB Hamburg ist es möglich, mitten in der Stadt Wohnraum für ältere Menschen mit geringem Einkommen zu günstigen Preisen zu schaffen“, so Stefan Wulff, Geschäftsführender Gesellschafter von OTTO WULFF.

Barrierefrei, bezahlbar, beste Lage

41 der 123 Wohnungen wurden auf dem 1. Förderweg gefördert. Das bedeutet, dass diese nur an Menschen vermietet werden dürfen, deren Einkommen maximal 45 Prozent über den im Hamburgischen Wohnraum-



Wohnbeispiel der Senioren-Wohnanlage Wippsteert mit Blick über Eppendorf



Nach hinten heraus verfügen die Wohnungen über Balkone mit Blick ins Grüne.

förderungsgesetz festgelegten Grenzen liegt. Die maximale Nettokaltmiete pro Quadratmeter liegt derzeit bei 6,70 Euro. Sie kann alle zwei Jahre um 20 Cent pro Quadratmeter erhöht werden. Die restlichen 82 Wohnungen wurden über den 2. Förderweg durch die IFB Hamburg gefördert, 13 davon ohne Bindung für Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Gehbehinderung. Auch hier müssen bei der Vermietung bestimmte Einkommensgrenzen beachtet werden, die maximal 65 Prozent über dem liegen dürfen, was das Wohnraumförderungsgesetz als Grenze definiert. Die anfängliche Nettokaltmiete liegt derzeit bei 8,80 Euro pro Quadratmeter; sie kann ebenfalls um 20 Cent im Zwei-Jahres-Rhythmus angehoben werden. Im Gegenzug zur günstigen Vermietung erhalten Antragstellende ein Förderangebot, bestehend aus zinsgünstigen Baudarlehen mit langfristiger Zinssicherheit, Baukostenzuschüssen und laufen-

den Zuschüssen. „Tatsächlich erhalten wir auch sehr viele Anfragen von Menschen ohne Wohnberechtigungsschein“, sagt Stefan Wulff, der das Unternehmen in dritter Generation führt.

Neben dem Mietpreis spricht ein weiterer Aspekt für die neu geschaffene Immobilie: 110 Wohnungen sind barrierefrei ausgebaut, 13 Wohnungen im obersten Staffelgeschoss barriere reduziert. Für die Bewohnerschaft wurde zudem ein großzügiger Gemeinschaftsraum geschaffen. Selbstverständlich verbinden zwei Aufzüge alle Stockwerke.

Bezugsfertig seit dem 1. Oktober 2020

Das Grundstück, auf dem das Projekt Wippsteert entstanden ist, gehörte ursprünglich der Stadt Hamburg. Erste Gespräche zwischen der IFB Hamburg und OTTO WULFF fanden zu diesem Projekt bereits 2017 statt. Die IFB Hamburg hat mit Musterberechnungen und Beratungen den Entwicklungsprozess des Grundstücks von Beginn an unterstützt. Baubeginn war Ende 2018. „Die Zusammenarbeit mit der IFB Hamburg war unkompliziert und partnerschaftlich“, freut sich Wulff.

Seit dem 1. Oktober 2020 ist die Wohnanlage bezugsfertig. Die Immobilie bleibt im Bestand von OTTO WULFF, die Vermietung und Verwaltung erfolgen durch die OTTO WULFF Immobilienmanagement GmbH. „Inzwischen haben wir mehrere Tausend Anfragen von Interessentinnen und Interessenten bekommen. Die ersten schon vor anderthalb Jahren, als noch nicht einmal der Grundstein gelegt war. Überwältigend! Mittlerweile sind nahezu alle Wohnungen vermietet. Das zeigt, dass wir mit unserem Angebot offenbar eine Lücke schließen“, so Wulff.

BEZAHLBARER WOHNRAUM FÜR KLEINERE UND MITTLERE EINKOMMEN

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig das eigene Zuhause ist. Die IFB Hamburg unterstützt gerade den sozialen Wohnungsbau in der Hansestadt Hamburg, um guten und bezahlbaren Wohnraum auch für kleinere und mittlere Einkommen zu ermöglichen. Die Förderprogramme versorgen die Bauherren mit zinsgünstigen Darlehen und umfangreichen Zuschüssen.

Die attraktive Wirtschaftsmetropole Hamburg mit ihrem vielfältigen Angebot an Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie prosperierenden Unternehmen wächst jährlich um 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr hoch. Dabei stehen nicht mehr nur einkommensschwache Haushalte im Fokus, auch für Familien mit mittlerem Einkommen wird es zusehends schwerer, passenden Wohnraum zu finden.

Trotz Corona-Krise konnte die IFB Hamburg Bewilligungen für den Bau von 2.643 neuen Wohneinheiten im Mietwohnungsneubau aussprechen. Zusätzlich leisten Zuschüsse für 2.405 Modernisierungen von Mietwohnungen und Eigenheimen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schaffung zeitgemäßen Wohnraums.

2.405
Modernisierungen
von Mietwohnungen
und Eigenheimen
bezuschusst.

Mietwohnungen für kleine und mittlere Einkommen

Gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft macht sich der Senat im „Bündnis für das Wohnen“ für mehr Wohnungsbau in Hamburg stark. Das Ziel ist es, pro Jahr

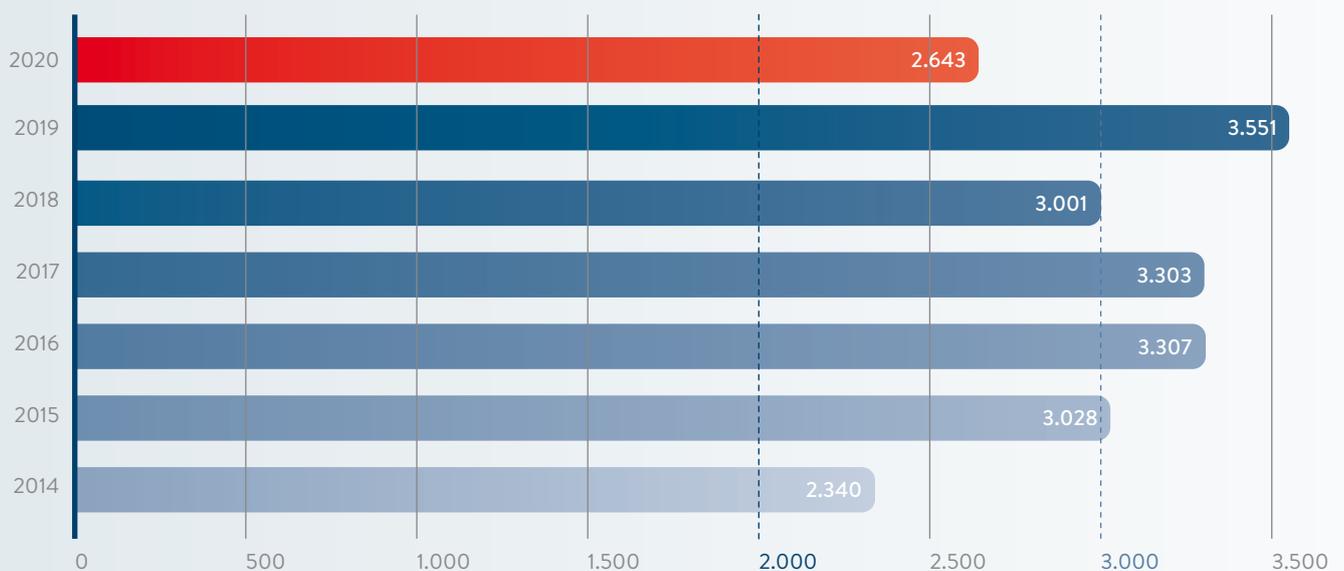
10.000 Wohnungen auf den Weg zu bringen. Ein Drittel davon soll als bezahlbare Wohnungen unter Zuhilfenahme öffentlicher Gelder gefördert werden.

Trotz negativer Einflüsse durch die Corona-Pandemie konnte die IFB Hamburg diese Anforderungen nahezu erfüllen: So wurde im Geschäftsjahr 2020 für 2.643 neue Mietwohnungen eine Förderung zugesagt. Davon sind 2.229 Wohnungen im 1. Förderweg und 414 Wohnungen im 2. Förderweg für Haushalte mit mittlerem Einkommen vorgesehen.

Fördernehmer im Überblick

Die Bewilligungen für den Neubau von Wohnungen verteilen sich über die ganze Stadt. Rund 40 Prozent der geförderten Wohnungen werden von der SAGA Unternehmensgruppe errichtet. Mehr als ein Viertel der geförderten Wohnungen wird von weiteren etablierten Bestandshaltern, den Wohnungsbaugenossenschaften, gebaut. Dies sichert langfristig bezahlbaren Wohnraum in Hamburg. Ein Fünftel der geförderten Wohnungen wird im Auftrag von privaten Investoren sowie von

ENTWICKLUNG DER FÖRDERZUSAGEN IM MIETWOHNUNGSNEUBAU



Kapitalgesellschaften gebaut. Dies zeigt, dass Investitionen in den geförderten Wohnungsbau auch für diese Investorengruppen rentabel sind.

Förderung für bedarfsgerechten Wohnraum

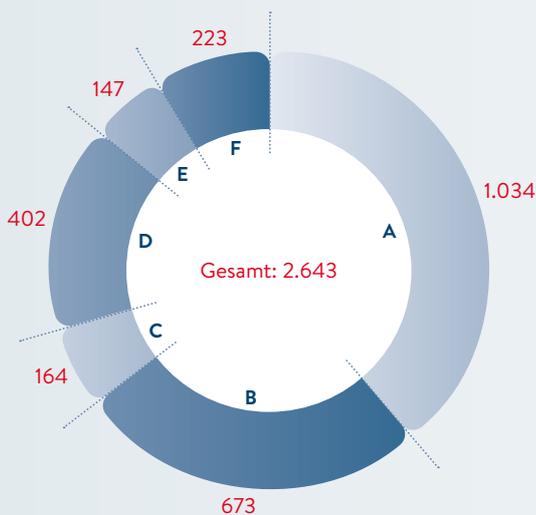
Besondere Berücksichtigung bei der Förderung finden der demografische Wandel sowie die Anforderungen aus unterschiedlichsten Lebenssituationen. Bei der Woh-

nungsgröße wird eine bedarfsgerechte Differenzierung vorgenommen, die für eine gute Durchmischung der Bewohnerschaft innerhalb eines Bauprojekts sorgt. Bewilligt wurden 116 Wohnungen für Studierende und Auszubildende, außerdem sind 244 Wohnungen für Seniorinnen und Senioren geplant, die überwiegend zwei Zimmer haben werden.

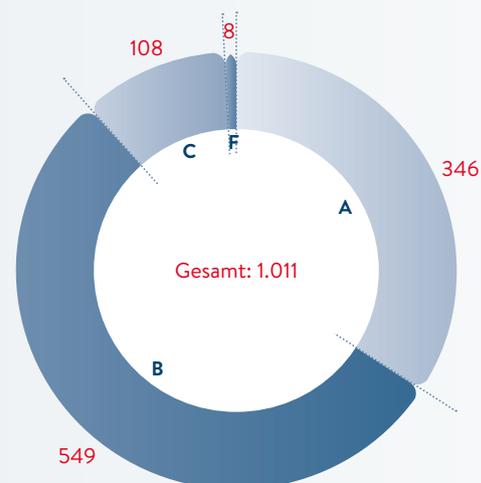
Eine stufenlose Erreichbarkeit, rollator- und kinderwagen-gerechte Türen sowie Badezimmer, die genug Raum

FÖRDERZUSAGEN NACH BAUHERRENGRUPPEN

Mietwohnungsneubau 2020



Modernisierung Mietwohnungen 2020



A SAGA Unternehmensgruppe B Baugenossenschaften C Privatpersonen/Personenhandelsgesellschaften
D Kapitalgesellschaften E Kirchen/Stiftungen/Vereine F AöR/Sonstige

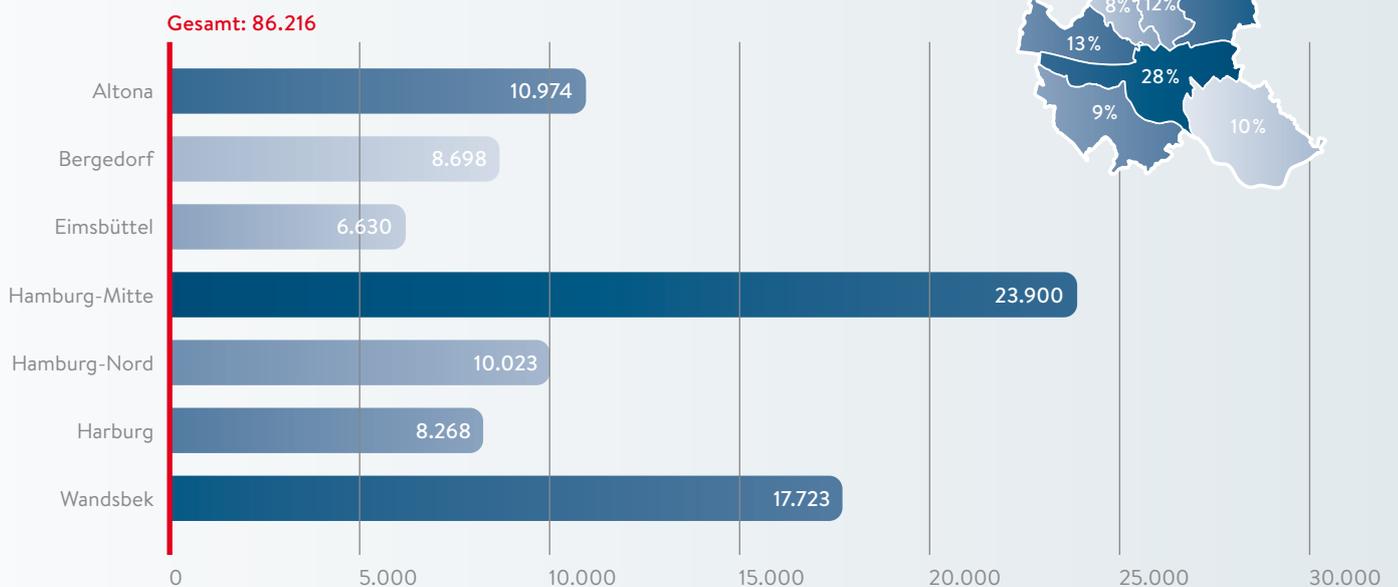
für einen Rollstuhl bieten, gehören mittlerweile zum Standard der allermeisten geförderten Wohnungen.

Rund zehn Prozent der Wohnungen werden mit noch darüber hinausgehenden Maßnahmen direkt an die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderungen angepasst. Des Weiteren werden integrative Mobilitätskonzepte in Form von Carsharing und Investitionen in Ladesäulen unterstützt.

Günstige Mieten durch Belegungsbindungen

2020 lag die Zahl der in Hamburg verfügbaren Wohnungen mit einer Mietpreis- und/oder Belegungsbindung bei 86.216. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 5.239 Bewilligungen mit Bindungswirkung ausgesprochen werden. Hauptsächlich gehen diese auf den Mietwohnungsneubau zurück, im Rahmen dessen auch 149 Wohnungen für vordringlich wohnungssuchende

VERTEILUNG DER GEBUNDENEN WOHNUNGEN NACH BEZIRKEN 2020



Haushalte bewilligt wurden. Durch geförderte Modernisierungen (433 Wohnungen) und den Ankauf von Belegungsbindungen (86 Wohnungen) sowie die Modernisierung in Sanierungsgebieten (245 Wohnungen) konnten mittelfristig günstige Mieten im Bestand gewährleistet werden.

Förderung mit
Bindungswirkung für
insgesamt

5.239

Wohnungen.

Auf den Erhalt von Bindungen zielt auch das neue Förderprogramm Bindungsverlängerungen ab. Das Programm richtet sich an Eigentümer von geförderten Mietwohnungen des 1. Förderwegs, bei denen auslaufende Belegungsbindungen um weitere zehn Jahre gegen Zahlung von laufenden Zuschüssen verlängert werden. Die Nachfrage hat die Erwartungen übertroffen: Für 1.753 Mietwohnungen konnten Bindungen verlängert werden.

Förderung im Eigenheimbereich

Auch die eigenen vier Wände werden durch die IFB Hamburg gefördert. Hier werden vor allem nachrangige Darlehen, die über die Hausbanken beantragt werden, nachgefragt. So konnten im Geschäftsjahr 2020 private Bauherren mit Darlehen in Höhe von insgesamt mehr als 98 Mio. Euro unterstützt werden. Außerdem wurden 1.336 Eigenheime mithilfe von Zuschüssen energetisch modernisiert, vorrangig standen hier Investitionen in die Gebäudedämmung im Fokus.

Den Mietwohnungsbau im Blick

Trotz der Krisenbewältigung mit dazugehörigen Corona-bedingten Förderprogrammen im Geschäftsjahr 2020 wurde die Wohnraumförderung fortgeschrieben. Im Mittelpunkt steht wie bisher der Mietwohnungsneubau, der durch bindungswirksame Modernisierungen, Bindungsverlängerungen und den Ankauf von Belegungsbindungen ergänzt wird. Ziel bleibt weiterhin, günstige und bezahlbare Mieten innerhalb der Stadt zu ermöglichen.

GEFÖRDERTE WOHNUNGEN

Neubau



| 2020 (2019) – Bewilligungen Neubau von Mietwohnungen

WEITERE ANGEBOTE – DIE IFB HAMBURG ALS ZENTRALES FÖRDERINSTITUT DER HANSESTADT

Die IFB Hamburg als universelles Förderinstitut setzt, über die großen Themenfelder hinaus, auch andere Aufgaben im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg um.

Erfolgreich hat sich die IFB Hamburg seit ihrer Gründung mit deutlich erweiterter Rolle als zentraler Förderdienstleister der Stadt etabliert. Mittlerweile umfasst das breit gefächerte Leistungsspektrum über 50 Förderprogramme. Zählt man die Corona-bedingten Förderprogramme hinzu, managte die IFB Hamburg weit über 60 Förderprogramme im Geschäftsjahr 2020.

Auch die Ausbildungs- und Kulturförderung gehört zum Repertoire der IFB Hamburg.

Qualifizieren und ausbilden

Durch das Stipendienprogramm leistet die IFB Hamburg einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs auf dem Hamburger Arbeitsmarkt. Hier

bei werden sowohl Berufsanerkennungsverfahren als auch Berufsausbildungen gefördert. So erleichterte die IFB Hamburg 2020 rund 185 engagierten Menschen den Schritt ins Berufsleben.

Förderung für Schallschutzmaßnahmen

Die Nachfrage im Förderprogramm Schallschutzmaßnahmen an viel befahrenen Straßen ist im Geschäftsjahr 2020 nochmals deutlich gestiegen. Hier konnten Zuschüsse in Höhe von rund 1,36 Mio. Euro bewilligt werden. Nach dem Verbrauch aller Fördermittel wurde das Programm im Oktober 2020 beendet. Im Schallschutzprogramm gegen Fluglärm wurden 2020 rd. 0,73 Mio. Euro bewilligt.

Barkassenumbau

Durch die Sanierung der Kaimauern in der Speicherstadt sind die historischen Hamburger Barkassen nur

noch eingeschränkt nutzbar, deshalb fördert die IFB Hamburg seit 2019 den Umbau dieser kulturellen Botschafter. Umbaumaßnahmen zur Reduzierung der Durchfahrtshöhe werden mit einem Zuschuss in Höhe von 80 Prozent unterstützt.

Erschließung von Drittmitteln

Die IFB Hamburg agiert als zentrale zwischengeschaltete Stelle für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Unterstützung gibt es zum Beispiel für die Zusammenarbeit und Vernetzung der Kultur und Kreativwirtschaft, die Hamburger Cluster-Organisationen oder den Bau des Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen. Zudem ist es der Förderbank gelungen, über eine Rückbürgschaft des Europäischen Investitionsfonds (EIF) erstmals auch Mittel aus dem sogenannten Juncker-Plan für Hamburg zu nutzen.

Unterstützung für Sport- und Kulturstätten

Damit Sportstätten und Kultureinrichtungen in Hamburg gesichert und weiterentwickelt werden können, unterstützen wir diese einzelfallabhängig mit IFB-Förderkrediten. Diese sollen Vorhaben ermöglichen, die mangels Zugang zum Kapitalmarkt ohne Förderung nicht realisiert werden könnten. In der Corona-Krise

Über **60**
Förderprogramme
im Portfolio der
IFB Hamburg.

wurden diese Förderkredite um das Fördermodul Corona erweitert. Hierdurch konnten Corona-geschädigte Sport- und Kulturstätten profitieren.

Weiterhin die ganze Stadt im Blick

Die IFB Hamburg hat sich, schon wenige Jahre nach der Gründung, als verlässlicher zentraler Förderdienstleister der Hansestadt etabliert – für die auftraggebenden Behörden, vor allem aber für die Förderkunden. Die IFB Hamburg ist eine kundenorientierte, zentrale und effizient arbeitende Anlaufstelle rund um das Thema Förderung in Hamburg mit einem umfangreichen Informations- und Beratungsangebot zu ganz verschiedenen Aufgabenbereichen.

LAGEBERICHT 2020

1 GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten im Hamburger Stadtgebiet.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungsgarantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaber- und Namensschuldverschreibungen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH zudem Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen. Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die IFB ist mit dem Inkrafttreten der CRD V am 27. Juni 2019 kein CRR-Kreditinstitut mehr und fällt auch nicht mehr in den Anwendungsbereich der SSM-Verordnung.

Ziele und Strategien der Bank leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie werden in einem jährlichen Turnus revolutionierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globalen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020 waren geprägt durch die Bewältigung der Krise aufgrund der Corona-Pandemie sowie die weiterhin schwelenden Handelskonflikte, wie zwischen den USA und China, sowie den vollzogenen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, die die Weltwirtschaft belasteten.

Durch den zum Ende des Jahres 2020 verhängten Lockdown wurden die Erwartungen für das Jahr 2021 gedämpft, das ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung werden sollte. Die deutsche Wirtschaft könnte im kommenden Jahr deutlich weniger stark wachsen als zuletzt erwartet. Bislang waren die Konjunkturforscher von einem Wachstum des preisbereinigten BIP von rd. 5 % ausgegangen. Nun bewegen sich die Prognosen um die 4 %. Die wirtschaftliche Erholung kommt damit zu einem späteren Zeitpunkt und fällt schwächer aus, so dass voraussichtlich im Jahr 2021 noch nicht einmal das Vorkrisenniveau erreicht wird.

Die Krise trifft nicht alle Branchen gleichermaßen. Der Dienstleistungssektor ist stärker von der Corona-Krise betroffen als die Industrie, deren Auftragsvolumina für das Jahr 2021 steigende Tendenzen aufzeigen. Besonders betroffen sind nach wie vor die Gastronomie, die Kultur- und Veranstaltungsbranche sowie der innerstädtische Einzelhandel.

Auch auf dem Arbeitsmarkt sind keine Anzeichen für eine deutliche Erholung erkennbar. Es wird damit gerechnet, dass die Arbeitslosenquote in Deutschland auf dem derzeit zum Jahresende 2020 hohen Niveau von 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %) verbleibt. Die Zahl der Erwerbslosen in Hamburg i.H.v. 82.359 (VJ: 64.075) hat 2020 wegen der Corona-Pandemie mit einer Quote von +28,5 % massiv zugelegt, nachdem sie zuvor jahrelang gesunken war. Das Instrument der Kurzarbeit hat verhindert, dass in Hamburg die Arbeitslosenzahl auf mehr als 100.000 Jobsuchende steigt. Jeder neunte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in der Hansestadt befand sich zum Ende des Jahres 2020 in Kurzarbeit. Die Kurzarbeit wird auch im nächsten Jahr noch zu einem großen Teil die Entwicklung am Arbeitsmarkt prägen. Die Arbeitslosigkeit wird 2021 nicht gravierend ansteigen, denn nach wie vor federt die Kurzarbeit viel ab. Ohne die Kurzarbeit würde die Arbeitslosigkeit von rd. 7,7 % (VJ: 6,0 %) zum Ende des Jahres 2020 in Hamburg wesentlich höher ausfallen.

Trotz positiver Signale aus der Industrie ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2021 auf Deutschland eine Insolvenzwelle zurollen könnte. Zumal die vorübergehend ausgesetzte Pflicht für Unternehmen bei Überschuldung einen Insolvenzantrag zu stellen, nach dem Willen der Bundesregierung ab dem 01. Mai 2021 wieder greifen soll. Die Kreditausfälle der Banken könnten signifikant steigen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Jahr 2020 ihre expansive Geldpolitik noch weiter ausgeweitet, so entsprechen seit dem Ausbruch der Krise die Nettoanleihekäufe der EZB den gesamten Neuemissionen von Staatsanleihen der Euro-Länder. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde unverändert bei 0,00 % belassen und der negative Zinssatz für die Einlagefazilität verbleibt ebenfalls bei -0,50 %. Von einem Anstieg der Inflation im Jahr 2021 ist auszugehen. Die Prognosen für einen Anstieg der Verbraucherpreise schwanken dabei zwischen +1,6 % bis zu +2,6 %. Die Mehrwertsteuer steigt dann wieder auf 19 % und die CO₂-Emissionen in den Bereichen Wärme und Verkehr werden erstmals bepreist. Im Bereich der Energiepreise wird ebenfalls mit zunehmenden Preisen gerechnet.

Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich nach wie vor in einer guten Verfassung. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben nach wie vor die günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten

das Interesse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen. Dennoch können die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht spurlos an den Wohnimmobilien vorübergehen.

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesbürger in ihrem Alltag auch im Jahr 2021 vorerst weiter unter den Rahmenbedingungen einer Pandemie leben müssen, bestehen für die Konjunkturaussichten Abwärtsrisiken. Der Beginn der Impfungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Immunisierungsgrad der Bevölkerung zunächst niedrig bleiben wird.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Corona-Krise die Wahrscheinlichkeit einer Rezession der deutschen Wirtschaft erhöht hat. Mit der Entwicklung und Zulassung von Impfstoffen keimt die Hoffnung auf einen kräftigen Aufschwung beginnend in der zweiten Jahreshälfte auf, aber die Schäden der Krise werden das Wirtschaftsgeschehen noch lange beeinflussen.

3 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

3.1 Geschäftsverlauf

Die IFB unterstützt die FHH mit ihrer Förderung in ihren originären drei Geschäftsfeldern bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“,
- „Innovation“.

Zur Unterstützung der Hamburger Wirtschaft hat die IFB ab März 2020 umfangreiche Soforthilfeprogramme, die primär als Zuschussprogramme aus Landesmitteln abgewickelt wurden, aufgesetzt, um die ökonomischen Folgen der Corona-Krise abzumildern.

Die Förderungen im sozialen Wohnungsbau richten sich an Privatpersonen und Wohnungsbauunternehmen zum Zwecke des Mietwohnungsbaus, der Modernisierung oder der Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei fördert die IFB den Klimaschutz und den barrierefreien Umbau.

Die IFB engagiert sich im Hamburger „Bündnis für das Wohnen“, das vom Senat mit der Hamburger Wohnungswirtschaft initiiert wurde.

Die Förderprogramme des Geschäftsfelds Wirtschaft und Umwelt richten sich an Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hamburg, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Im Bereich der Förderung von Umweltmaßnahmen werden Projekte zur Einsparung von Energie und Ressourcen oder zur Erreichung verbesserter Schall- und Umweltschutzstandards unterstützt.

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH umgesetzt. Die IFB Innovationsstarter GmbH hält als Managementgesellschaft die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Innovationstarter Fonds Hamburg GmbH erwirbt Beteiligungen an Startups.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat der Hamburger Senat im Rahmen des „Hamburger Schutzschirms für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen“ und des „Hamburger Konjunktur- und Wachstumsprogramm 2020“ umfangreiche Soforthilfe- und Konjunkturprogramme aufgesetzt, die sich an Hamburger Solo-Selbständige, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen, Non-Profit Organisationen, Institutionen sowie Sport- und Kulturstätten richten. Ergänzt werden die Programme durch Bundesmittel. Bis zum Ende des Jahres 2020 konnten hierüber rd. 758 Mio. € Fördermittel der Hamburger Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Hamburger Corona Soforthilfe, die sich aus Landes- und Bundesmitteln zusammensetzt, wurden von der Pandemie betroffene Solo-Selbständige, Freiberufler sowie kleine und mittlere Betriebe aus Hamburg gefördert. Die Förderbeträge der Hamburger- und Bundes-Corona Soforthilfen (HCS und BCS) wurden als Zuschuss vergeben, der je nach Unternehmensgröße und Höhe des Liquiditätsengpasses bis zu 30.000 € betrug. Insgesamt konnten der Hamburger Wirtschaft in den Monaten April und Mai 2020 über 500 Mio. € kurzfristig gewährt werden.

Des Weiteren wurden innovative, wachstumsorientierte Startups über ein Modul für Innovative Startups (HCS InnoStartup) mit einem zusätzlichen, bedingt-rückzahlbaren Zuschuss aus Ham-

burg gefördert. Mit dem Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) wurden Liquiditätshilfedarlehen im Hausbankverfahren in Höhe von bis zu 250 TEUR für kleine und mittlere Unternehmen, Solo-Selbstständige sowie Freiberufler und bis zu 800 TEUR für Non-Profit-Unternehmen und entsprechende Vereine gewährt.

Die bereits bestehenden Förderkredite für Sport und Kultur wurden ausgebaut und ermöglichen die Finanzierung von Betriebsmitteln bis 150 TEUR für Sportvereine und Kultureinrichtungen.

Der Corona Recovery Fonds (CRF) bietet ab Juli 2020 Risikokapitalfinanzierungen für innovative Startups und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler. Dabei stellen die FHH und der Bund über den CRF verschiedene Finanzierungsinstrumente bereit, um den Unternehmen den Fortbestand in der Krise und vor allem den erfolgreichen Neustart zu ermöglichen. Bei diesem Instrument kooperiert die IFB eng mit der Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH.

Im Juli 2020 wurde die Hamburger Corona Soforthilfe abgelöst durch die Überbrückungshilfe. Sie ist wesentlicher Teil des Konjunkturpakets, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, um die Liquidität von kleinen und mittelständischen Unternehmen zu sichern, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise einstellen oder stark einschränken mussten. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde dieses Programm erweitert um die Überbrückungshilfe 2, die November-/Dezemberhilfe und ab Januar 2021 die Überbrückungshilfe 3.

Im vierten Quartal 2020 wurde von der FHH ein „Hamburger Stabilisierungsfonds“ errichtet, der mit rd. 1 Mrd. € dotiert ist und sich mit der Zurverfügungstellung von stillen Beteiligungen und Bürgschaften an mittelgroße Unternehmen in Hamburg richtet, die keinen Zugang zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes haben. Bei dem Hamburger Stabilisierungsfonds handelt es sich um ein „unselbständiges Sondervermögen“ der FHH. Die Geschäftsbesorgung für dieses Sondervermögen hat die IFB Innostarter GmbH als Tochterunternehmen der IFB übernommen.

Der größte Anteil am Neugeschäftsvolumen lag im Jahr 2020 im Geschäftsfeld Wohnungsbau, gefolgt von den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Umwelt und Innovation. Darüber hinaus wurden Corona-Förderungen in einem Umfang von 758,5 Mio. € vorgenommen. Insgesamt wurde

im Jahr 2020 ein Neugeschäftsvolumen von 1.724,0 Mio. € (Vorjahr: 933,6 Mio. €) erzielt. Die bewilligten Darlehen sind um 122,3 Mio. € und die bewilligten Zuschüsse um 668,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Das Neugeschäftsvolumen der Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau nahm Corona bedingt im Vergleich zum Vorjahr um 37,0 Mio. € auf 5.438 Mio. € ab. Damit verbunden lagen auch die bewilligten Zuschüsse um 7,9 Mio. € unter dem Vorjahr, erreichten jedoch noch ein Volumen von 267,9 Mio. €. Der mit dem Neugeschäft verbundene Subventionsbarwert reduzierte sich daraus resultierend ebenfalls und lag mit 216,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 250,2 Mio. €. Der Subventionsbarwert (Gegenwartswert) stellt die Summe aller abgezinsten Subventionszahlungen dar, die während des Förderzeitraums eines Programms von der Freien und Hansestadt Hamburg geleistet werden.

Im abgelaufenen Jahr hat die IFB trotz erschwelter Rahmenbedingungen Förderungen für den Bau von 2.643 sozial gebundenen Neubauwohnungen bewilligt (Vorjahr: 3.551). Ursächlich sind u. a. die krisenbedingte Verunsicherung und Zurückhaltung der Investoren sowie Verzögerungen in der Planungsphase. Erfolgreich konnte das neue Förderprogramm zum Erhalt auslaufender Bindungen im 1. Förderweg etabliert werden, so dass bereits 1.753 WE Bindungsverlängerungen (Vorjahr: 1.243) generiert werden konnten. Insgesamt ergeben sich aus den in 2020 vorgenommenen Förderungen von Neubauwohnungen, Modernisierungen und dem Ankauf von Wohnungen mit Belegungsbindungen 4.994 geförderte Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen (Vorjahr: 5.336). In 2020 konnten Förderungen für 1.406 (Vorjahr: 1.582) Wohnungen mit 30-jährigen Bindungen bewilligt werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Wohnungsbestands im sozialen Wohnungsbau dar. Die Fertigstellung in 2020 für sozial gebundene Neubauwohnungen belief sich auf 3.472 Wohnungen (Vorjahr: 3.717).

Im Bereich der Modernisierung war die Nachfrage aufgrund der immer noch hohen Neubautätigkeit der Investoren und den damit verbundenen Kapazitätsengpässen sowie weitreichenden Regulierungen wie das Mietrechtsänderungsgesetz zurückhaltender.

Im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt lagen die Bewilligungen von Darlehen mit 128,5 Mio. € mit 68,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die bewilligten Zuschüsse stiegen um 1,1 Mio. € auf

9,0 Mio. €. Die Hamburg-Kredite Wachstum, Gründung und Nachfolge sowie Investition lagen Corona bedingt mit einem Neugeschäftsvolumen von 27,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 45,6 Mio. €. Bei den Zuschussprogrammen wurde auch die zweite Tranche des Förderprogramms Lastenfahrräder über den Erwartungen liegend nachgefragt. Insgesamt wurden Zuschüsse in dem Programm in Höhe von 1,0 Mio. € bewilligt.

Das in 2020 bewilligte Zuschussvolumen im Geschäftsfeld Innovation beträgt 14,8 Mio. €. Trotz der Corona-Krise konnte die Förderung der innovativen Startups und F&E-Vorhaben bestehender Unternehmen auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Ein erfolgreiches Neugeschäftsvolumen konnte so in der PROFI-Familie und bei den Startup Programm InnoFounder und InnoRampUp erzielt werden.

Im Jahr 2020 betragen die Bewilligungen von Fördermitteln zur Bewältigung der Corona-Krise insgesamt 758,5 Mio. €. Diese teilen sich auf in Zuschüsse in Höhe von 668,3 Mio. € und Darlehen in einem Umfang von 90,1 Mio. €. Die Aufteilung auf die einzelnen Förderprogramme ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Förderprogramm	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Bewilligtes Fördervolumen in T€
Wirtschaft und Umwelt			
Hamburger Corona Soforthilfe - Zuschuss	64.601	55.373	514.399
Hamburg-Kredit Liquidität	92	86	8.118
IFB-Förderkredit Sport Fördermodul Corona	13	11	985
IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona	10	8	985
Bundes-Überbrückungshilfe 1 und 2	9.302	7.433	107.123
Bundes-Novemberhilfe	8.838	8.246	40.531
Bundes-Dezemberhilfe	1.237	./.	./.
Summe Wirtschaft und Umwelt	84.093	71.157	672.141
Innovation und Geschäftsentwicklung			
HCS-InnoStartup	147	128	827
Neustart Kultur	6	6	5.488
Corona Recovery Fonds*	2	2	80.000
Summe Innovation und Geschäftsentwicklung	155	136	86.315
Gesamt: Corona-Förderungen	84.248	71.293	758.455

*Darlehen an die Innostarter GmbH und die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

3.2 Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank ist in 2020 als geordnet anzusehen. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) erzielt.

3.2.1 Ertragslage

Zusammenfassend stellt sich die Ertragslage wie folgt dar.

GuV in Mio. €	2020	2019	+/- absolut
Zinsüberschuss	56,9	36,2	20,7
Provisionsüberschuss	0,9	1,3	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge	20,8	5,7	15,1
Summe der Erträge	78,6	43,2	35,4
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	37,3	27,7	9,6
davon Personalaufwand	21,9	19,7	2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,5	3,7	-0,2
Abschreibungen	1,0	0,7	0,3
Betrieblicher Aufwand	41,8	32,1	9,7
Risikovorsorge für Forderungen im Kreditgeschäft und Wertpapiere	12,6	3,4	9,2
Risikovorsorge/Bewertung	12,6	3,4	9,2
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	24,2	7,7	16,5
Zuschussergebnis	23,6	7,1	16,5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,6	0,6	0,0

Die Summe der Erträge lag im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Grund von Sondereffekten über dem Vorjahresergebnis. Dabei konnte im Zinsergebnis ein höherer Zinsausgleich erzielt werden, der auf die Vereinbarung eines Nachtrages zum Zinsausgleichvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen ist. In den höheren sonstigen betrieblichen Erträgen spiegelt sich vor allem die Corona-bedingte Abrechnung der entstandenen Bearbeitungskosten der Corona-Maßnahmen wieder.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen vor allem bedingt durch die Übernahme neuer Förderaufgaben. Den wesentlichen Anteil dabei haben die entstandenen Aufwendungen

aus der Umsetzung der Corona-Hilfen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit. In den Abschreibungen sind Wertminderungen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögensgegenständen enthalten.

Das Risikovorsorgeergebnis der Kreditforderungen resultiert im Wesentlichen aus der Bildung der Vorsorgereserven nach § 340 f HGB für allgemeine Bankrisiken, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die IFB hat in angemessenem Umfang Risikovorsorge gebildet.

3.2.2 Zuschusszahlungen

Einen wesentlichen Bestandteil des Fördergeschäftes der IFB bilden die gewährten Zuschüsse, die bei der Auszahlung als Zuschussaufwendungen in die GuV eingehen. Zuschüsse, die die IFB von der FHH erhält, fließen als Zuschussertrag in die GuV ein. Die Corona-Zuschüsse beeinflussen das Zuschussergebnis 2020 wesentlich. Dadurch sind die Zuschussaufwendungen um 621,4 Mio. € auf 765,5 Mio. € und die Zuschusserträge um 600,9 Mio. € angestiegen. Am stärksten macht sich der Anstieg im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt bemerkbar.

Zuschüsse in Mio. €	2020	2019	+/- absolut
Aufwendungen für Fördermaßnahmen			
Einmalzuschüsse	660,9	42,6	618,3
davon Wohnungsbau	22,8	26,7	-3,9
davon Wirtschaft und Umwelt	621,8	4,9	616,9
davon Innovation	16,3	11,0	5,3
Laufende Zuschüsse Wohnungsbau	104,6	101,5	3,1
Zuschussaufwendungen	765,5	144,1	621,4
Erträge aus Zuschüssen			
Zuweisungen der FHH	734,5	129,4	605,1
davon Zuweisungen für Fördermaßnahmen	638,1	43,1	595,0
davon Verlustausgleich	96,4	86,3	10,1
Entnahme aus dem Innovationsfonds	7,4	7,6	-0,2
Zuschusserträge	741,9	137,0	604,9
Zuschussergebnis	23,6	7,1	16,5

Im Bereich des Wohnungsbaus werden einmalige und laufende Zuschüsse an die Fördernehmer ausgezahlt. Der Anteil der laufenden Zuschüsse lag bei 82 % im Jahr 2020 (Vorjahr: 79 %). Die größten Einzelposten der Zuschüsse sind:

- Aufwendungszuschüsse: 68,2 Mio. € (Vorjahr: 63,4 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse: 27,3 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €),
- Zuschüsse für Modernisierung und Instandhaltung: 12,7 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €)
sowie
- Baukostenzuschüsse: 17,3 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €).

Der Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung vergibt Zuschüsse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Zuschusszahlungen für die Hamburger Corona Soforthilfe mit 511,2 Mio. € (82,2 %) und die Überbrückungshilfe mit 102,9 Mio. € (16,5 %) den größten Anteil.

Auch im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse ausgezahlt. Die größten Einzelposten in diesem Fördersegment sind auch hier die Corona-bedingten Zuschüsse HCS Startup mit 5,5 Mio. €. Weitere große Zuschussprogramme sind PROFI Transfer Plus mit 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) und InnoRampUp mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Die Zuschusserträge der drei Geschäftsfelder ergeben sich durch die Zuwendungen der FHH für die Förderprogramme und einen allgemeinen Verlustausgleich im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Für die Vergabe von Zuschüssen im Geschäftsfeld Innovation wurden zudem Mittel aus dem Innovationsfonds entnommen. Die Zuschussaufwendungen der IFB, die für Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise entstanden sind, wurden der IFB in Form von Zuwendungen der FHH erstattet.

3.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IFB erhöhte sich zum Jahresultimo 2020 um 7,0 %. Maßgeblich sind sowohl die Zunahme der Kundenforderungen sowie der Anstieg von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Aktiva in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	+/- absolut
Forderungen an Kreditinstitute	226,1	236,8	-10,7
Forderungen an Kunden	5.174,9	4.985,4	189,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	469,9	322,3	147,6
Treuhandvermögen	10,9	13,8	-2,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,5	0,5	0,0
Sachanlagen	17,0	15,9	1,1
Sonstige Aktiva*	97,7	30,2	67,5
Bilanzsumme	5.997,0	5.604,9	392,1

*Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barreserve, Immaterielle und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt konnte der positive Trend des Bestandsaufbaus bei den Krediten an Kunden fortgeführt werden. Die Auszahlungen der Kredite an Kunden lagen bei 516,6 Mio. €. Dagegen betragen die Tilgungen 232,2 Mio. € und die Sondertilgungen 78,2 Mio. €.

Das gehaltene Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die 100 %-Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH.

In der Zunahme der sonstigen Aktiva spiegelt sich vor allem die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände durch den Anstieg der Marginforderungen im Zusammenhang mit den Derivaten wider.

Die Passivseite der Bilanz ist wie folgt aufgegliedert.

Passiva in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	+/- absolut
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.905,2	2.723,7	181,5
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	244,0	343,6	-99,6
Treuhandverbindlichkeiten	10,9	13,8	-2,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.794,4	1.554,4	240,0
Sonstige Passiva*	224,0	151,5	72,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	14,3	14,3	0,0
Eigenkapital	804,2	803,6	0,6
Bilanzsumme	5.997,0	5.604,9	392,1

* Passive Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten

Durch Neuemission von zwei Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtvolumen von 290 Mio. € hat sich der Anteil der Verbrieften Verbindlichkeiten erhöht. Demgegenüber wurde eine Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 50 Mio. € zurückgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die größten Einzelwerte sind KfW-Passiv- und Refinanzierungsdarlehen in einer Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,0 Mrd. €), gefolgt von Offenmarktgeschäften, Namensschuldverschreibungen und Termingeldern.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit einem Gesamtbetrag von 240,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen enthalten.

Die Erhöhung bei den Sonstigen Passiva um 72,6 Mio. € ist vor allem auf die Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) zurückzuführen (+37,3 Mio. €), die gegenüber der FHH bestehen. Des Weiteren ergab sich eine Aufstockung von 19,1 Mio. € aus den von der FHH bereitgestellten Mitteln für den Corona-Recovery Fonds für innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler (CRF). Hiervon entfallen etwa 86 % auf den Anteil der FHH an der Refinanzierung der Globaldarlehen, welche die IFB an die Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH und die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH vergeben hat.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB in 2020 eingehalten. Die Harte Kernkapitalquote lag zum 31.12.2020 mit 23,09 % (Vorjahr: 23,43 %) weiterhin deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen in Höhe von 10,75 %. Die Mindestanforderungen beinhalten den von der Aufsicht festgesetzten Eigenkapitalzuschlag (SREP) in Höhe von 0,25 %.

3.2.4 Finanzlage

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte aus Darlehensrückflüssen sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen sowie KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2020 zwei weitere Inhaberschuldverschreibungen. Des Weiteren wurden in 2020 zwei neue längerfristige Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 350 Mio.€ mit der EZB getätigt (targeted longerterm refinancing operations – TLTRO-III), um günstige Kreditbedingungen zu erhalten.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Mit der Vergabe der Note AAA attestiert Fitch Ratings der IFB die bestmögliche Bonität.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der IFB war in 2020 gesichert. Überwacht wird die laufende Zahlungsfähigkeit anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahr 2020 eingehalten.

3.3 Personalbericht

Ende 2020 beschäftigte die IFB insgesamt 301 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 37 Beschäftigte mehr aus. Ein signifikanter Teil des Personalaufbaus wurde maßgeblich durch die Corona-Krise getrieben.

Mitarbeiterzahl	31.12.2020	31.12.2019	+/- absolut
Arbeitnehmer	292	250	42
davon Teilzeit	108	79	29
Vorstand	2	2	0
Auszubildende	4	4	0
Sonstige*	3	8	-5
Gesamt	301	264	37

* Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

3.3.1 Personalmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise

Die IFB verfügt bereits seit Jahren über eine betriebliche Pandemieplanung, deren Ziel die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe – soweit möglich – ist und der Erhalt der betrieblichen Infrastruktur, die Begrenzung des wirtschaftlichen Schadens und der möglichst weitgehende Schutz der Beschäftigten.

Die IFB hat im Jahr 2020 auf Grund der Corona-Krise umfangreiche Präventionsmaßnahmen zum Schutz der gesamten Belegschaft initiiert. Die Maßnahmen zur Vermeidung einer Corona-Infektion beinhalteten u. a. umfassende Verhaltensanweisungen und Arbeitsinformationen, physische Schutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen und im Bürogebäude, die Einführung eines Schichtbetriebs sowie den Ausbau der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten.

Zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens auf Grund der Übernahme der Abwicklung umfangreicher Corona-Förderprogramme des Bundes und der Stadt Hamburg wurde kurzfristig ein Personalaufbau und eine Beauftragung von Zeitarbeitskräften sowie Dienstleistern vorgenommen.

3.3.2 Personalentwicklung und Ausbildung

Die Kompetenzen der Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt unverändert zu den vorrangigen Aufgaben der Zukunftssicherung bei der IFB. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Die IFB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten und speziellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte an. Im Jahr 2020 wurden die vielfältigen Fortbildungsangebote vorrangig digital zur Verfügung gestellt, z.B. in Form von Webinaren u.ä. Die IFB hat für die interne und externe Kommunikation ein neues Videokonferenztool eingeführt und konnte somit weitgehend auf Präsenzveranstaltungen verzichten.

Der Nachwuchsförderung kommt die IFB ebenfalls nach und bildet junge Menschen zu Immobilienkaufleuten und Kaufleuten für Büromanagement aus. Neben dem Angebot eines praxisorientierten „Dualen Studiums“ gewährt die IFB Werkstudenten und Praktikanten Einblick in verschiedene Berufsbilder einer Bank.

3.3.3 Gleichstellung

Auf der Grundlage des in 2020 aktualisierten Gleichstellungsplans hat sich die IFB für dessen Geltungsdauer bis 2024 erneut ambitionierte Ziele gesteckt sowie Zielvorgaben benannt, um die bereits gute Ausgangsposition weiter positiv zu entwickeln. Die Geschäftsleitung hat daher insbesondere für strategisch wichtige Bereiche, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt, überprüfbare Zielvorgaben festgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde die IFB 2019 mit dem E-Quality-Prädikat für Chancengleichheit am Arbeitsplatz ausgezeichnet und kann diese Auszeichnung fortführen. Schwerpunkte in der Personalarbeit sind neben der kontinuierlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, die Bewältigung der Corona-Krise mit Personalbezug, die Möglichkeit auf Führung in Teilzeit und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

4 RISIKOBERICHT

4.1 Risikostrategie und Risikomanagementsystem

Wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert. Die Einhaltung wird im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis wird regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB fokussiert in erster Linie auf die Fähigkeit, auch bei eintretenden Risiken, die Geschäftstätigkeit unter Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen fortsetzen zu können (Going Concern). Sie war im zurückliegenden Geschäftsjahr gewährleistet.

Die Risiken der Risikotragfähigkeitsrechnung werden auf Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99 % berechnet. Für das Jahr 2020 wurde von der nicht gebundenen periodischen Risikodeckungsmasse in der Höhe von rd. 424 Mio. € ein Risikolimit von rd. 168 Mio. € auf die vier wesentlichen Risikoarten: Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko allokiert.

Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Risikotragfähigkeit liegen. Die Validierung und Weiterentwicklung der Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung erfolgt in einer dafür verantwortlichen organisatorischen Einheit, dem Risikocontrolling. Das Risikocontrolling nimmt auch die operative Risikomessung und Limitüberwachung wahr. Eine barwertige Risikotragfähigkeit wird in der IFB nicht ermittelt.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleisten, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Risikomanagementsystems.

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderziele beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik für die wesentlichen Risiken der Bank. Geschäfts- und Risikostrategie werden dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie wird die Strategie der Geschäftsfelder Wohnungsbau, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation festgelegt. Zudem werden strategische Eckpunkte der Personal-, der IT- sowie der Auslagerungsstrategie beschrieben.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operationellen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich auszuschließender Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist regelmäßig und anlassbezogen gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Risikoausschusssitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Risikoausschuss und Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt

werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

4.2 Adressenausfallrisiken

Die IFB steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch Portfolioebene. Auf Portfolioebene nutzt die IFB einen Sensitivitätsansatz und verändert die Eingangsparameter (PD, LGD) auf Basis historisch ermittelter Konfidenzniveaus. Zum 31.12.2020 wurde das operative Limit für das Adressenausfallrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit zu 74 % ausgelastet. Die hohe Auslastung des Limits spiegelt hierbei das bedingt durch die Corona-Krise höhere Ausfallrisiko wider. Dieses entspricht zugleich 53 % der in der Risikostrategie festgelegten strategischen Obergrenze für die Übernahme von Adressenausfallrisiken. Die Berechnungen werden durch Stresstests und Szenarioanalysen ergänzt. Das dem Adressenausfallrisiko zugeordnete Länderrisiko ist aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit der IFB unwesentlich.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Einzelgeschäftsebene durch die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung und Bewilligung der Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt. Alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und die Obligohöhe bestimmter Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) bewegen sich trotz der Corona-Krise und aufgrund der positiven Wertentwicklung der umfangreichen Immobiliensicherheiten der IFB weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Negative Effekte aus der Corona-

Krise haben sich 2020 noch nicht ergebniswirksam materialisiert. Auf Grund der fortdauernden Belastung der Wirtschaft und privaten Haushalte durch die Folgen der Corona-Epidemie wurde die Zuführung zur Risikovorsorge insgesamt im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Werte in Mio. €	Bestand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Bestand 31.12.2020
EWB	1,5	0,0	0,6	0,0	0,9
PWB	7,7	1,0	0,0	0,0	8,7

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch klare Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie auf ausgewählte Ratingklassen und Kontrahenten eingeschränkt. Handelsgeschäfte werden nicht zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern ausschließlich zur langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos sowie zur Liquiditätssteuerung abgeschlossen. Das Kreditrisikomanagement erfolgt durch Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems durch eine vom Handel unabhängige Stelle. Die Überwachung der Limitauslastung wird durch das Risikocontrolling täglich vorgenommen und über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert.

4.3 Marktpreisrisiken

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nicht-handelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab. Aktienbestände hält die IFB nicht.

Festverzinsliche Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB handelsrechtlich planmäßig nicht relevant.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ebenfalls ohne die Absicht einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt vierteljährlich durch das Risikocontrolling.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden die Zahlungsströme der Geschäfte ermittelt und auf Grundlage unterschiedlicher Zinsszenarien in ihrer Ergebniswirkung analysiert. Das Zinsrisikoszenario für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird auf Basis eines 99 %-Konfidenzniveaus definiert. Mit weiteren Szenarien werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Das allokierte Risikolimit war zum Stichtag nur moderat ausgelastet.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des von der BaFin veröffentlichten Rundschreibens 06/2019 für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurden umgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Zinsergebnis der IFB in der Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) durch negative Zinsen belastet worden. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung dar. Bei Verstetigung des negativen Zinsniveaus könnte sich eine Stabilisierung auf diesem Niveau ergeben.

4.4 Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) betrug zum Jahresultimo 3,2 (Vorjahr: 2,4) bei einer Mindestanforderung in Höhe von 1,0. Die Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement. Die Ist- und Planzahlen werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus verfügt die IFB über Wertpapiere im Volumen (fortgeführte Anschaffungswerte) von 466,4 Mio. € (Vorjahr: 321,5 Mio. €) und Kredit-

bestände in Höhe von 429,0 Mio. € (Vorjahr: 535,9 Mio. €), die als Sicherheiten für kurzfristige Refinanzierungsmaßnahmen am Repo-Markt bzw. bei der EZB eingesetzt werden können. Im Falle der Beschaffung längerfristiger Refinanzierungsmittel kann die IFB im Rahmen von Globaldarlehensverträgen KfW-Mittel abrufen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen begeben oder Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt aufnehmen. Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität kann die IFB Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von kleiner einem Jahr sowie eigene Inhaberschuldverschreibungen jeweils für den Liquiditätsbestand kaufen. Die IFB verfügt damit über verschiedene Instrumente zur Sicherstellung einer soliden Refinanzierungsbasis.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB erfasst das Liquiditätsrisiko als Refinanzierungskostenrisiko. Gemessen wird der Anstieg der Refinanzierungskosten in Folge eines unerwarteten Anstiegs der IFB-spezifischen Refinanzierungskonditionen (Refinanzierungsspreads). Das Risikoszenario wird auf Basis eines 99 %-Konfidenzniveaus ermittelt. Zum 31.12.2020 war das allokierte Risikolimit nur anteilig ausgenutzt.

4.5 Operationelle Risiken

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert den Prozess und unterstützt die Fachabteilungen bei der operativen Steuerung.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen in einem Organisationshandbuch zusammengefasst.

Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Die IFB führt regelmäßig eine Business-Impact-Analyse durch, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert. Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen.

Zur Begrenzung von Rechtsrisiken sehen die Organisationsrichtlinien an jeweils geeigneter Stelle die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei der Erstellung von rechtsverpflichtenden Dokumenten vor. Rechtsrisiken werden im Rahmen der allgemeinen OpRisk-Prozesse erfasst und gesteuert.

Die IFB berechnet das Operationelle Risiko für die Risikotragfähigkeitsrechnung auf Grundlage des bankaufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes. Das allokierte Risikolimit war zum Jahresabschlussstichtag nur anteilig ausgenutzt.

4.6 Bankaufsichtsrechtliche und sonstige Entwicklungen

Mit Inkrafttreten der CRD V am 27. Juni 2019 ist die Ausnahme der Förderbanken vom Anwendungsbereich der CRD V rechtswirksam geworden. Das Risikoreduzierungsgesetz komplementiert die unmittelbar anwendbaren europäischen Vorgaben, indem die im Bankenpaket enthaltenen Regelungen aus der Capital Requirements Directive (CRDV) und der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRDII) in deutsches Recht überführt werden. Die Förderbanken sind damit keine CRR-Kreditinstitute mehr und fallen somit auch nicht mehr in den Anwendungsbereich der SSM-Verordnung. Damit ist die IFB aus der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken e.V. Deutschlands ausgeschieden und hat die Mitgliedschaft der IFB im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland e.V. zum 31.12.2020 beendet. Die IFB wird nunmehr von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank in rein nationaler Zuständigkeit beaufsichtigt. Neu sieht das KWG nach dem Risikoreduzierungsgesetz eine Befreiung der Förderbanken von den Offenlegungsvorschriften vor. Des Weiteren wird über das Risikoreduzierungsgesetz geregelt, dass für die Förderbanken auch als Nicht-CRR-Kreditinstitut die Meldeanforderungen der EZB-Verordnung über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen gelten.

5 AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT – PROGNOSEBERICHT

Die Wohnraumförderung wird auch 2021 auf hohem Niveau fortgesetzt, auch wenn sich die Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt eingetrübt haben. Für den Neubau sollen im Jahr 2021 Förderungen von über 3.000 Wohnungen ermöglicht werden. Dazu werden die Förderkonditionen verbessert. Dies trägt dazu bei, dass in Hamburg für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen neuer und vor allem bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Subventionsbarwert liegt für 2021 mit rd. 291 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 290 Mio. €.

Die Entwicklung des Darlehensbestandes der IFB im Wohnungsbau sowie das Zinsergebnis werden weiterhin von der Programmausweitung profitieren.

Die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben und steht vor dem Hintergrund der beabsichtigten Ausweitung des Klimaschutzes vor neuen Herausforderungen. Aufgrund der noch starken Kapazitätsbindung der Wohnungswirtschaft im Neubau wird sich die Nachfrage nach Modernisierungszuschüssen wiederum eher moderat entwickeln.

Die Ziele des nachhaltigen Bauens, z. B. innovative und ambitionierte energetische Standards als Beitrag zum Klimaschutz, werden sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden unterstützt.

Das Programm zur Verlängerung von auslaufenden Bindungen des 1. Förderwegs wurde im Jahr 2020 erfolgreich etabliert, so dass für das Jahr 2021 damit zu rechnen ist, dass mehr als 1.000 Sozialbindungen gefördert werden.

Die in der Wirtschaftsförderung etablierten Förderprogramme der Hamburg-Kredit-Familie werden fortgesetzt und ausgebaut. Dabei wird der Fokus auf diverse Zielgruppen gerichtet sein, von Kleinstunternehmen über Migranten bis hin zum Handwerk und Großunternehmen. Einen besonderen Stellenwert wird das Thema Unternehmensnachfolge einnehmen.

Des Weiteren werden im Bereich der Wirtschaftsförderung die Fortführung und Ausweitung der Förderprogramme zur Bewältigung der Krise eine hohe Bedeutung haben. Mit Beginn des Jahres 2021 wird damit gerechnet, dass der Bund die technischen Voraussetzungen geschaffen hat, dass die IFB mit der Bearbeitung und Auszahlung der November-, Dezemberhilfen sowie die Überbrückungshilfe 3 beginnen kann. Vor dem Hintergrund des erwarteten Anstiegs der Insolvenzen wird eine steigende Nachfrage für stille Beteiligungen aus den Hilfsprogrammen erwartet. Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit dem Zuschussprogramm Hamburg Digital den digitalen Wandel zu fördern und ein Mikrokreditangebot einzuführen.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird in den nächsten Jahren durch eine überarbeitete Innovationsstrategie angeleitet, die unter Mitwirkung der IFB im Rahmen der InnovationsAllianz Hamburg entwickelt wird. Die Förderangebote für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen und Transferprojekte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen werden in diesem Zuge kontinuierlich verbessert und ausgebaut. Im Zuge der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen durch die IFB mit dem Sonderfonds „Innovation und Luftfahrt“ neue Impulse für Innovationen in dieser von der Krise besonders betroffenen Branche gesetzt werden.

Auf Grundlage des geplanten Fördergeschäfts und unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Zins- und Verlustausgleich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Hamburg, 04. März 2021

Vorstand

Sommer

Overkamp

AKTIVSEITE	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	€	€	VORJAHR T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1.138,26		3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.123,68		6.059
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	€ 1.123,68			
	(Vorjahr: T€ 6.059)		2.261,94	6.062
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		17,72		0
b) andere Forderungen		226.058.779,59		236.750
darunter:			226.058.797,31	236.750
täglich fällig	€ 19.164.260,39			
	(Vorjahr: T€ 33.324)			
3. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		4.402.420.061,09		4.213.049
b) Kommunalkredite		603.663.897,95		653.121
c) andere Forderungen		168.850.837,14		119.223
			5.174.934.796,18	4.985.393
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		103.823.532,67		116.482
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 103.823.532,67			
	(Vorjahr: T€ 116.482)			
ab) von anderen Emittenten		366.100.496,29		205.846
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 366.100.496,29			
	(Vorjahr: T€ 205.846)		469.924.028,96	322.328
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			465.000,00	465
6. Treuhandvermögen			10.937.362,23	13.854
darunter:				
Treuhandkredite	€ 10.937.362,23			
	(Vorjahr: T€ 13.854)			
7. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.675,00		32
			11.675,00	
8. Sachanlagen			17.001.373,27	15.883
9. Sonstige Vermögensgegenstände			90.692.425,17	16.905
10. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		5.116.502,80		5.603
b) andere		1.892.078,69		1.665
			7.008.581,49	7.268
Summe der Aktiva			5.997.036.301,55	5.604.940

PASSIVSEITE	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	€	€	VORJAHR T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) andere Verbindlichkeiten			2.905.152.573,82	2.723.739
darunter:				
täglich fällig	€ 685.777,50 (Vorjahr: T€ 15.860)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			244.033.634,06	343.610
a) andere Verbindlichkeiten				
darunter:				
täglich fällig	€ 1.310.415,42 (Vorjahr: T€ 893)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) sonstige Schuldverschreibungen		<u>1.794.359.441,09</u>	1.794.359.441,09	1.554.449
4. Treuhandverbindlichkeiten			10.937.362,23	13.855
darunter:				
Treuhandkredite	€ 10.937.362,23 (Vorjahr: T€ 13.854)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) besondere Haushaltstitel		82.647.491,90		45.868
b) andere		<u>93.687.127,25</u>		<u>63.169</u>
			176.334.619,15	109.037
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.299.112,18		1.419
b) andere		<u>1.675.429,84</u>		<u>1.463</u>
			3.974.542,02	2.882
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.950.799,00		34.477
b) andere Rückstellungen		<u>5.754.887,69</u>		<u>4.986</u>
			43.705.686,69	39.463
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.300.000,00	14.300
9. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272.744,63		558.273
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.332.960,94		52.333
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00		5.000
e) Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen				
- sonstige Rücklagen		87.999.042,86		87.392
darunter aus BilMoG-Umstellung	€ 101.986,91 (Vorjahr: T€ 102)			
f) Bilanzgewinn		<u>633.694,06</u>		<u>607</u>
			804.238.442,49	803.605
Summe der Passiva			5.997.036.301,55	5.604.940
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			18.406.699,02	3.519
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			492.345.703,76	447.262

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020		€	€	VORJAHR T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		166.203.831,32		200.206
darunter: negative Zinserträge	€ 196.714,91 (Vorjahr: T€ 105)			
b) festverzinslichen Wertpapieren		1.684.463,99		3.079
darunter: negative Zinserträge	€ 0,00 (Vorjahr: T€ 0)			
		<u>167.888.295,31</u>		<u>203.285</u>
2. Zinsaufwendungen		111.012.984,68		167.068
darunter: positive Zinsaufwendungen	€ 2.125.555,63 (Vorjahr: T€ 1.917)			
			56.875.310,63	<u>36.217</u>
3. Provisionserträge		3.085.003,77		3.100
4. Provisionsaufwendungen		<u>2.228.160,21</u>		<u>1.792</u>
			856.843,56	1.308
5. Sonstige betriebliche Erträge			20.811.374,35	5.689
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	€ 0,00 (Vorjahr: T€ 2)			
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		17.371.144,46		14.959
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>4.518.596,60</u>		<u>4.724</u>
darunter: für Altersversorgung	€ 1.490.543,33 (Vorjahr: T€ 1.965)	21.889.741,06		19.683
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>15.366.567,66</u>		<u>7.980</u>
			37.256.308,72	27.663
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			971.104,17	707
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.546.707,30	3.698
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	€ 3.384.420,00 (Vorjahr: T€ 3.546)			
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			12.587.975,06	3.423
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	<u>0</u>
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>24.181.433,29</u>	<u>7.723</u>
12. Ergebnis vor Zuschüssen			24.181.433,29	7.723
13. Zuschussergebnis				
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen		765.472.007,15		144.133
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg		734.518.408,83		129.436
c) Ertrag aus der Entnahme aus dem Innovationsfonds		<u>7.405.859,09</u>		<u>7.581</u>
			23.547.739,23	7.116
14. Jahresüberschuss			<u>633.694,06</u>	<u>607</u>
15. Bilanzgewinn			633.694,06	607

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

31. DEZEMBER 2020

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg (alleinige Anteilseignerin und Anstalts-trägerin). Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Die IFB mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der Besonderheiten des Fördergeschäftes nach den Formblättern für Pfandbriefbanken aufgestellt und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank zum 31. Dezember 2020 keinen Konzernabschluss, da die bestehenden Tochtergesellschaften der Hamburgischen Investitions- und Förderbank gemäß § 296 Abs. 2 HGB auch insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie die Offenlegungsberichte gemäß Teil 8 der CRR der Vorjahre über die Homepage der IFB einsehbar. Sie werden dort entsprechend der Vorgaben der CRR vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB).

Auf Grund der am 27. Juni 2019 in Kraft getretenen Änderung der CRD gilt die IFB, sie wurde in Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 CRD V namentlich vom Anwendungsbereich der CRD V ausgenommen, nicht mehr als CRR-Kreditinstitut. Ihre freiwillige Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands bestand bis zum 31.12.2020 fort.

Bei den angegebenen Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

EINHALTUNG DER CRR- UND KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. dem Kreditwesengesetz beachtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätig die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Die Barreserve wird zum Nennwert bewertet.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen einschließlich der Treuhandforderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht gebildet bzw. linear aufgelöst.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch diverse Nachträge ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt erfolgswirksam, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen basiert auf einem Expected Loss-Ansatz unter Berücksichtigung der internen Risikoparameter Rating und Loss-Given-Default-Quote. Die Parameter berücksichtigen den Umfang und den Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des Instituts.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Bei Passivgeschäften vereinnahmte Negativzinsen werden als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften abgeflossene Negativzinsen als Minderung des Zinsertrages erfasst.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den Zinsswaps, für die eine Nettobetrachtung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt, ergibt sich aus zufließenden negativen Zinsen entweder ein Ertrag, wenn die aus dem betrachteten Swap zufließenden Beträge insgesamt die abfließenden überschreiten bzw. eine Aufwandsreduktion im umgekehrten Fall. Abfließende Nega-

tivzinsen führen zu Aufwand, wenn der abfließende Betrag den zufließenden insgesamt übersteigt, ansonsten kommt es zu einer Ertragsreduktion.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden im Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Erstmalig wird der aus der Auflösung von Agien der Wertpapiere resultierende Aufwand entsprechend der herrschenden Meinung als Zinsertrag aus Wertpapieren ausgewiesen.

Bei den von der IFB getätigten Repo-Geschäften tritt sie stets als Pensionsgeber auf. Dementsprechend verbleiben die zugrundeliegenden Vermögensgegenstände im Anlagebestand des Instituts.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 € und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre wurde für die Berechnungen mit 2,30 % (Vj. 2,71 %) angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wurde mit 1,60 % (Vj. 1,97 %) angesetzt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31. Dezember 2020 weitere, folgende Parameter unterstellt:

1. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,00 % p. a.
	Karrieretrend	0,50 % p. a.
2. Steigerungen	Tarifierhöhung zum 01.01.2021 (TV-L)	1,29 % p. a.
	Besoldungsanpassung zum 01.01.2021	1,40 % p. a.
3. Rententrend	Berechtigte nach dem RGG	1,00 % p. a.
	Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,00 % p. a.
4. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p. a.
5. Beitragssätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,95 %
	Pflegeversicherung	1,525 %
	Rentenversicherung	9,30 %
	Arbeitslosenversicherung	1,20 % (ATZ) / 1,30 % (sonst.)
	U2-Umlage (Mutterschaft)	0,47 %
6. Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	7.100,00 €
	Kranken- und Pflegeversicherung	4.837,50 €
7. Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,00 % p. a.
8. Rechnungsgrundlagen	„Heubeck-Richttafeln 2018 G“	
9. Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven	
10. Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2020 einen barwertigen Ansatz verwendet.

Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Die Verwaltungskosten insgesamt, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen, der erwartete Verlust des Adressenausfallrisikos sowie des operationellen Risikos und ein Teil des Provisionsergebnisses wurden berücksichtigt. Zusätzlich wurde die fiktive Schließung der Aktivüberhänge durchgeführt.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

Zur Erhöhung der Klarheit des Jahresabschlusses wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Bilanzgewinn“ erweitert.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällig	19.164,3	33.323,7
Nach Restlaufzeiten		
• Hypothekendarlehen		
• mehr als fünf Jahre	0,0	0,2
	0,0	0,2
• Andere Forderungen		
• bis drei Monate	12.091,5	9.235,7
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.530,9	25.701,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	100.078,4	97.064,1
• mehr als fünf Jahre	71.193,7	71.424,8
	206.894,5	203.426,4
Bilanzausweis	226.058,8	236.750,3

Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Nach Restlaufzeiten		
• Hypothekendarlehen		
• bis drei Monate	46.795,6	52.474,6
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	147.275,6	160.737,6
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	852.550,2	772.101,1
• mehr als fünf Jahre	3.355.798,7	3.227.735,3
	4.402.420,1	4.213.048,6
• Kommunalkredite		
• bis drei Monate	5.742,7	30.490,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.565,9	12.642,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	162.277,1	89.699,3
• mehr als fünf Jahre	419.078,2	520.289,9
	603.663,9	653.121,2
• Andere Forderungen		
• bis drei Monate	25.246,3	5.631,6
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.897,1	3.287,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37.502,7	29.045,7
• mehr als fünf Jahre	102.204,7	81.257,5
	168.850,8	119.222,7
Bilanzausweis	5.174.934,8	4.985.392,5

In den anderen Forderungen sind von der IFB übernommene Gebührenforderungen aus bis 2011 erhobenen Studiengebühren von insgesamt 9.881,5 T€ (Vj. 13.168,8 T€) enthalten.

Unter den Kommunalkrediten werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 160.000,0 T€ (Vj. 160.000,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kunden		
• Hypothekendarlehen	8.958,9	11.715,4
• andere Forderungen	1.978,5	2.139,1
Bilanzausweis	10.937,4	13.854,5

Dem Treuhandvermögen waren bis zum Vorjahr Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) (Vj. 1.238,8 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in T€	01.01.2020					31.12.2020	
	Einstands- wert	Buchwert	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Agio Abschrei- bungen	Buchwert
Wertpapiere:							
• andere Emittenten	367.392,4	204.936,2	160.931,0	105,5	0,0	803,4	365.169,3
• öffentliche Emittenten	104.018,7	115.959,9	0,0	54,5	12.500,0	152,9	103.361,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,0	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte enthalten keine Zinsforderungen, Agien und Disagien wurden jedoch berücksichtigt.

Die Zinsforderungen betragen zum Bilanzstichtag 1.393,2 T€ (Vj. 1.431,7 T€), die Agien 4.295,2 T€ (Vj. 1.748,0 T€), die Disagien 814,4 T€ (Vj. 901,9 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2020 festverzinsliche, börsenfähige und -notierte Wertpapiere in Höhe von 469.924,0 T€ (Vj. 322.327,9 T€).

In 2021 werden Wertpapiere im Nominalwert von 35.000,0 T€ (Vj. 12.500,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2020 bestehen stille Lasten in Höhe von 271,3 T€ (Vj. 2.976,3 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 9.797,2 T€ (Vj. 7.219,9 T€).

Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 108.250,9 T€ (Vj. 52.598,9 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 465.496,6 T€ (Vj. 269.728,9 T€).

Am Abschlussstichtag befanden sich keine im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere im Bestand (Buchwert im Vj. 18.071,0 T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

	in T€	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS-AUSSTATTUNG	GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE IM BAU
Anschaffungskosten					
01.01.2020		6.194,0	3.001,4	20.791,4	1,7
• Zugänge		0,0	2.070,4	4,6	0,0
• Abgänge		0,0	335,1	0,0	0,0
• Umgliederungen		0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2020		6.194,0	4.736,6	20.797,6	1,7
Abschreibungen					
01.01.2020		6.162,3	2.419,2	5.492,2	0,0
• Zugang im Geschäftsjahr		20,0	500,7	450,4	0,0
• Abgang im Geschäftsjahr		0,0	329,7	0,0	0,0
• Umgliederungen		0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2020 (kumuliert)		6.182,4	2.590,2	5.942,6	0,0
Buchwerte					
01.01.2020		31,7	582,2	15.299,1	1,7
31.12.2020		11,7	2.146,4	14.853,4	1,7

Für die in 2014 begonnenen Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, besteht weiterhin eine Anlage im Bau. Außerplanmäßige Abschreibungen waren in 2020 nicht erforderlich.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden zu 77,04 % selbst genutzt. Zum Bilanzstichtag entspricht dies einem Buchwert von 11.443,1 T€.

Verbundene Unternehmen

Die hundertprozentige Beteiligung an dem Tochterunternehmen, IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH, Hamburg), wird zu Anschaffungskosten in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen. Das Eigenkapital des Tochterunternehmens betrug gem. testiertem Jahresabschluss zum 31.12.2019 768,2 T€ (Vj. 704,9 T€). Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss von 63,3 T€ (Vj. 71,5 T€) abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber dem Tochterunternehmen in Höhe von 1,1 T€ insbesondere aus erbrachten Dienstleistungen zum Aufbau des Hamburger Stabilisierungs- und Wachstumsfonds (Vj. 0,7 T€). Dem standen Verbindlichkeiten von insgesamt 114,0 T€ (Vj. 608,0 T€) gegenüber, für die Rückstellungen gebildet wurden. Darunter sind Verbindlichkeiten aus Projektträgerverträgen für die Förderprogramme InnoRampUp und InnoFounder für vom Tochterunternehmen erbrachte Leistungen in Höhe von 114,0 T€ (Vj. 555,5 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Forderungen an die BWVI aus der Überbrückungshilfe (Corona)	43.261,8	0,0
• Forderungen aus Zahlungen für Initial Margins	19.405,7	16.044,4
• Forderungen aus Zahlungen für Variation Margins	12.908,9	0,0
• Forderungen Programmverträgen an div. Behörden der FHH	14.387,3	538,3
• Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren	445,2	275,4
• Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleich für das 4. Quartal	278,1	0,0
• Forderungen aus verauslagten Rechnungsbeträgen	0,0	7,3
• Forderungen aus EU-Förderungen	0,0	14,6
• Sonstige Forderungen	5,4	24,8
Bilanzausweis	90.692,4	16.904,8

Bei den Forderungen aus Programmverträgen an div. Behörden der FHH handelt es sich um Forderungen gegenüber der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, der Behörde für Kultur und Medien sowie der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), wobei die Forderungen an die BWVI aus diversen Programmverträgen 13.783,0 T€ (98,58 %) betragen und hauptsächlich aus Corona-Hilfsmaßnahmen resultieren.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Die sonstigen Forderungen beinhalten u.a. Zahlungsansprüche gegenüber einem Versicherungsunternehmen sowie Gehaltsvorschüsse.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällig	685,8	15.860,0
Nach Restlaufzeiten		
• bis drei Monate	206.835,8	233.062,9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	237.594,1	271.017,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.181.500,3	864.917,4
• mehr als fünf Jahre	1.278.536,6	1.338.880,5
	2.904.466,8	2.707.878,7
Bilanzausweis	2.905.152,6	2.723.738,7

Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten keine Agien und Disagien. Die Disagien in Höhe 0,3 T€ (Vj. 0,8 T€) werden unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällig	1.310,4	892,6
Nach Restlaufzeiten		
• bis drei Monate	259,4	259,4
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.963,8	101.958,5
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	60.500,0	100.500,0
• mehr als fünf Jahre	140.000,0	140.000,0
	242.723,2	342.717,9
Bilanzausweis	244.033,6	343.610,5

Verbriefte Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Nach Restlaufzeiten		
• bis drei Monate	478,8	477,5
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.880,6	53.971,2
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	750.000,0	250.000,0
• mehr als fünf Jahre	1.040.000,0	1.250.000,0
Bilanzausweis	1.794.359,4	1.554.448,7

In 2021 wird keine Anleihe fällig (Vj. eine Anleihe in Höhe von nominal 50.000,0 T€).

Treuhandverbindlichkeiten

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	21,7	21,7
• andere Verbindlichkeiten	4,6	1.246,6
	26,3	1.268,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• andere Verbindlichkeiten	9.389,3	10.945,8
• sonstige Förderung	1.521,8	1.640,4
	10.911,1	12.586,2
Bilanzausweis	10.937,4	13.854,5

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber der Eigentümerin (FHH)		
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der FHH für bestimmte Förderprogramme	82.647,5	40.411,9
• Zweckgebundene Mittel für die Wohnungsbauförderung (Reservefonds)	20.000,0	20.000,0
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	34.171,9	17.848,4
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	22.145,8	18.030,5
• Zweckgebundene Mittel für BGV-Förderungen	399,5	393,0
	159.364,7	96.683,8
Andere sonstige Verbindlichkeiten		
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	15.212,0	10.972,9
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	1.142,3	1.084,9
• Andere Verbindlichkeiten	615,6	295,8
	16.969,9	12.353,6
Bilanzausweis	176.334,6	109.037,4

Rückstellungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.950,8	34.477,3
• Andere Rückstellungen	5.754,9	4.985,7
Bilanzausweis	43.705,7	39.463,0

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.582,0 T€ (Vj. 4.270,5 T€). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Zum 31.12.2020 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.281.663,4 T€ (Vj. 1.195.480,1 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betrifft Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 290.269,0 T€ (Vj. 329.011,1 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gem. §17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

Eigenkapital

in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Grundkapital	100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung	558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung	52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage	5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen	87.999,0	87.391,8
• Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	633,7	607,3
Bilanzausweis	804.238,4	803.604,8

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten		
• Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen	15.100,0	100,0
• Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich	1.522,7	2.216,0
• Haftungsfreistellung für Hausbankkredite	1.753,9	1.153,1
• Ausfallbürgschaften	30,1	49,5
Bilanzausweis	18.406,7	3.518,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
• Kreditzusagen	492.345,7	446.852,6
• Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme bedingt durch die Fördersystematik bis zu 24 Jahren anwächst	0,00	409,5
Bilanzausweis	492.345,7	447.262,1

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der IFB und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Für die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen Rückbürgschaften des Landes oder wird bei erkannten Risiken durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinserträge

	in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		119.465,0	124.573,5
• Zinsswaps		22.750,5	64.720,6
• Zinsausgleich		23.988,3	10.912,0
• Zinsen aus Wertpapiergeschäften		1.684,5	3.078,6
Insgesamt		167.888,3	203.284,7

In 2020 sind insgesamt Negativzinsen in Höhe von 11.529,4 T€ (Vj. 8.156,3 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps angefallen. Von diesen wurden 196,7 T€ (Vj. 105,3 T€) als Reduktion der Zinserträge aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt. Die restlichen 11.332,7 T€ (Vj. 8.051,1 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen (Nettobetrachtung) bei den Zinsswaps eingeflossen.

Zinsaufwendungen

	in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Zinsen für Zinsswaps		73.911,6	122.445,3
• Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte		37.365,2	43.475,0
• Zinsen für Wertpapiergeschäfte		956,3	793,1
• Zinsen für sonstige Förderungen		310,0	394,6
Insgesamt		111.013,0	167.068,0

In 2020 wurden insgesamt Negativzinsen in Höhe von 7.401,3 T€ (Vj. 5.012,6 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps vereinnahmt. Von diesen wurden 2.125,6 T€ (Vj. 1.916,9 T€) als Reduktion des Zinsaufwandes berücksichtigt. Die restlichen 5.275,7 T€ (Vj. 3.095,7 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen bei den Zinsswaps eingeflossen.

Provisionserträge

in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	3.022,4	3.006,4
• Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	61,7	92,4
• Sonstige Provisionen	0,9	1,7
Insgesamt	3.085,0	3.100,5

Provisionsaufwendungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter	1.487,8	1.350,7
• Vermittlungsprovisionen	604,6	344,8
• Sonstige Provisionen	135,8	96,4
Insgesamt	2.228,2	1.791,9

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Erträge		
• Kostenerstattungen gem. Programmverträgen	18.081,5	3.292,7
• Entgelt für Studiengebührenverwaltung	1.108,5	760,9
• Auflösung von Rückstellungen	270,0	381,6
• Mieteinnahmen	321,8	344,7
• Kostenerstattung Wirtschaftsförderung	169,3	111,0
• Kostenerstattung für Innovationsförderung	39,0	81,2
• Sonstige	821,3	716,9
Insgesamt	20.811,4	5.689,0
Aufwendungen		
• Aufzinsung Rückstellungen	3.384,4	3.546,0
• Sonstige	162,3	152,5
Insgesamt	3.546,7	3.698,5

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Personalkosten		21.889,7	19.682,4
• Organisations- und DV-Beratung		3.749,3	2.412,9
• Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen		6.666,0	1.646,2
• externe Datenverarbeitung		1.420,4	1.512,5
• Hauswirtschaftskosten		516,6	452,2
• Sonstiges		3.014,3	1.956,7
Insgesamt		37.256,3	27.662,9

Zuschüsse

	in T€	31.12.2020	31.12.2019
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse			
• Wohnungsbauförderprogramme		127.373,5	127.643,0
• Zuschüsse für Innovationsförderung		16.308,2	11.021,9
• Zuschüsse für sonstige Förderungen		621.764,8	5.422,1
• Zuschüsse für Energiedarlehen		0,0	7,5
• Studentisches Wohnen		25,5	38,9
Insgesamt		765.472,0	144.133,4
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen			
• Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen		531.299,3	11.596,5
• Fördermittel für Überbrückungshilfe		102.889,3	0,0
• Verlustausgleich		96.442,0	86.264,6
• Entnahme aus dem Innovationsfonds		7.405,9	7.581,1
• Kompensationsmittel des Bundes		3.836,9	31.486,4
• Tilgungszuschüsse		51,0	89,4
Insgesamt		741.924,4	137.018,0

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

	in T€	2020	2019
• Abschlussprüfungsleistungen		187,7	168,0
• andere Bestätigungsleistungen		0,0	7,0
• Steuerberatungsleistungen		0,0	0,0
• Sonstige Leistungen		1.257,9	0,0
Insgesamt		1.445,6	175,0

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Geschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die IFB ausschließlich marktbewertete Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktwerte ermitteln sich aus der in Bloomberg standardmäßig hinterlegten Zinskurve „Composite (NY)“, die als Pricing-Zeitraum 17.00 bis 16.59 Uhr New Yorker-Zeit verwendet.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 8,3 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 16,8 Mio. € (Vj. 15,9 Mio. €) ausgewiesen.

	in T€	31.12.2020	31.12.2019
nach Restlaufzeit (Nominal)			
• bis drei Monate		0,0	50.000,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		260.000,0	355.000,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.273.282,3	883.282,3
• mehr als fünf Jahre		2.563.268,2	2.673.268,2
Insgesamt		4.096.550,5	3.961.550,5
Marktwerte			
• positive		130.159,3	130.232,9
• negative		535.025,2	517.657,2

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2020			2019
	WEIBLICH	MÄNNLICH	INSGESAMT	INSGESAMT
Arbeitnehmer	150	125	275	244
davon: Teilzeitbeschäftigte	80	17	97	74
Summe	150	125	275	244
Vorstand	0	2	2	2
Auszubildende	3	1	4	5
Sonstige*	3	1	4	7
Gesamt	156	129	285	258

* Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 478,6 T€, von denen 441,7 T€ erfolgsunabhängig und 36,9 T€ erfolgsabhängig (Vj. 483,6 T€ insgesamt, bestehend aus 438,6 T€ erfolgsunabhängiger und 45,0 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 236,1 T€ (Vj. 250,2 T€) erfolgsunabhängig und 20,2 T€ (Vj. 25,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 205,6 T€ (Vj. 188,4 T€) erfolgsunabhängige sowie 16,7 T€ (Vj. 20,0 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2020 in Höhe von 0,7 T€ (Vj. 2,2 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 1,2 T€ (Vj. 2,5 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 155,6 T€ (Vj. 195,8 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.812,3 T€ (Vj. 2.840,7 €) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2020 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Gewinnverwendungsvorschlag 2020

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 633,7 T€ in die Gewinnrücklage einzustellen.

Organe

Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vorsitzende

Dr. Andreas Dressel

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Stellv. Vorsitzender

Natalie Bayer (als Vertreterin von Senator Westhagemann)

Referentin für Grundsatzfragen (stellvertretende Referatsleitung),
Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Julia Freiheit – ab 08.09.2020

Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin,
Auren Hamburg GbR

Wilfried Jastremski – ab 08.09.2020

Direktor der Haspa für das gehobene Immobilienkreditgeschäft,
Hamburger Sparkasse AG

Marko Lohmann

Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG

Sven Padberg (als Vertreter von Dr. Andreas Dressel)

Abteilungsleiter,
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Bettina Poullain – bis 31.03.2020

Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG

Andreas Rieckhof – ab 15.07.2020 bis 07.09.2020

Staatsrat,
Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Armin Schlüter – bis 31.05.2020

Wirtschaftsprüfer im Ruhestand,
ehemals PricewaterhouseCoopers AG, Hamburg

Ute Schoras

Geschäftsführerin,
JOBPOWER Personaldienstleistungs GmbH, Hamburg

Dr. Torsten Sevecke – bis 09.06.2020

Staatsrat,
Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Karin Siebeck (als Vertreterin von Dr. Dorothee Stapelfeldt)

Amtsleiterin,

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg,

Amt für Wohnen,

Stadterneuerung und Bodenordnung

Anselm Sprandel (als Vertreter von Dr. Julia Freiheit)

Leiter des Amtes Energie und Klima,

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Hjalmar Stemmann

Präsident,

Handwerkskammer Hamburg

Michael Westhagemann – ab 08.09.2020

Senator,

Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat

Andreas Fluder

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Sabine Födisch

Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Majonek

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Martina Oesterer

Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Vorstand

Ralf Sommer

Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand

Wolfgang Overkamp

Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Mandate der Vorstandsmitglieder

Ralf Sommer

IFB Innovationsstarter GmbH Hamburg
20097 Hamburg
Besenbinderhof 31
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH
20097 Hamburg
Besenbinderhof 31
Mitglied des Beirats

Wolfgang Overkamp

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
20097 Hamburg
Besenbinderhof 39
Mitglied des Beteiligungsausschuss

Hamburg, den 04. März 2021

Sommer

Vorsitzender des Vorstandes

Overkamp

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle übrigen Teile des Jahresberichts 2020 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Jahresbericht wird uns voraussichtlich nach Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 09. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dirk Mayr
Wirtschaftsprüfer

ENTLASTUNGSERKLÄRUNG

DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, 16. April 2021

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Senatorin

ORGANE UND GREMIEN

STAND 31.12.2020

VERWALTUNGSRAT

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Vorsitzende

Senatorin

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Dr. Andreas Dressel

Stellvertretender Vorsitzender

Senator

Finanzbehörde

Natalie Bayer

Stellvertretende Referatsleiterin

Referentin Grundsatzfragen

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Dr. Julia Freiheit

Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin

Auren Hamburg GbR

Wilfried Jastremski

Direktor für das gehobene

Immobilienkreditgeschäft,

Hamburger Sparkasse AG

Marko Lohmann

Vorstand

Gemeinnützige Baugenossenschaft

Bergedorf-Bille eG

Sven Padberg

Leiter des Amtes für Vermögens- und

Beteiligungsmanagement

Finanzbehörde

Ute Schoras

Geschäftsführerin

JOBPOWER Personaldienstleistungs GmbH

Karin Siebeck

Leiterin des Amtes für Wohnen,

Stadterneuerung und Bodenordnung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Anselm Sprandel

Leiter des Amtes Energie und Klima

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und

Agrarwirtschaft

Hjalmar Stemmann

Präsident

Handwerkskammer Hamburg

Michael Westhagemann

Senator

Behörde für Wirtschaft und Innovation

ARBEITNEHMERVERTRETER DER IFB HAMBURG

Andreas Fluder

Sabine Födisch

Andreas Majonek

Martina Oesterer

RISIKOAUSSCHUSS

Sven Padberg

Vorsitzender

Leiter des Amtes für Vermögens- und

Beteiligungsmanagement

Finanzbehörde

Natalie Bayer

Stellvertretende Referatsleiterin

Grundsatzfragen Bürgschaften

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Wilfried Jastremski

Direktor für das gehobene

Immobilienkreditgeschäft,

Hamburger Sparkasse AG

Karin Siebeck

Leiterin des Amtes für Wohnen,

Stadterneuerung und Bodenordnung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

ARBEITNEHMERVERTRETER DER IFB HAMBURG

Andreas Majonek

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Karin Siebeck

Vorsitzende

Leiterin des Amtes für Wohnen,

Stadterneuerung und Bodenordnung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Natalie Bayer

Stellvertretende Referatsleiterin

Grundsatzfragen Bürgschaften

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Dr. Julia Freiheit

Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin

Auren Hamburg GbR

Marko Lohmann

Vorstand

Gemeinnützige Baugenossenschaft

Bergedorf-Bille eG

ARBEITNEHMERVERTRETER DER IFB HAMBURG

Andreas Fluder

INNOVATIONSAUSSCHUSS

Andreas Rieckhof

Vorsitzender

Staatsrat

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Dr. Eva Gümbel

Stellvertretende Vorsitzende

Staatsrätin

Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke

Jan Koltze

Bezirksleiter

IG BCE Bezirk Hamburg-Harburg

Michael Maaß

Bereichsleiter Mittelstand

Hamburger Sparkasse AG

Prof. Dr. Peter Wulf

Vizepräsident für Forschung, Transfer
und Internationales

Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg

Wolfgang Michael Pollmann

Staatsrat

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft

Hjalmar Stemmann

Präsident

Handwerkskammer Hamburg

Adrian Ulrich

Leiter Geschäftsbereich Innovation und Umwelt

Handelskammer Hamburg

Heiko Wandrey

Geschäftsführender Gesellschafter

Intermediate Engineering GmbH

ARBEITNEHMERVERTRETER DER IFB HAMBURG

Martina Oesterer

BEIRAT

Michael Westhagemann

Vorsitzender

Senator

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Dr. Friedhelm Steinberg

Stellvertretender Vorsitzender

Präsident

Börse Hamburg

Prof. Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals

Vizepräsidentin

Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Hamburg

Monika Böhm

Vorstand

Wohnungsbaugenossenschaft von 1904 e. G.

Birte Jürgensen

Geschäftsführerin

zweigrad GmbH & Co. KG

Dr. Reiner Brüggestrat

Vorstandssprecher

Hamburger Volksbank eG

Matthias Boxberger

Vorstand

HanseWerk AG

Prof. Dr. Helmut Dosch

Vorsitzender des Direktoriums

DESY

Sabine Falkenhagen

Geschäftsführung

Gebr. Falkenhagen OHG

Torsten Flomm

Vorsitzender

Grundeigentümer-Verband Hamburg

Dr. Verena Herfort

Geschäftsführung

BfW Landesverband Nord e. V.

Jana Kilian

Vorstand

HANSA Baugenossenschaft eG

Prof. Dr. Markus Nöth

Lehrstuhl für Bankbetriebslehre und Behavioral

Finance

Universität Hamburg

Stefan Wulff

Geschäftsführer

OTTO WULFF Bauunternehmung

IMPRESSUM

Herausgeber

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Postfach 10 28 09 · 20019 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de · www.ifbhh.de



Gestaltung

eigenart grafik und idee, www.eigenart.biz

Fotos

Westend61 / Kristian Peetz, gettyimages (Titel)
BSW/Jens Rüssmann (Porträt Senatorin)
Ulrich Perrey (Porträt Vorstand)
Sabrina Adeline Nagel (S. 10)
Landgang Brauerei (S. 14)
MindPeak GmbH (S. 19)
Michael Holz (S. 22)
SAGA / A. Bock (S. 26–27)
Jan-Oliver Kunze, MARS Architekten (S. 28–29)

Druck

Druckerei Siepmann GmbH



Auflage

600 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

April 2021

ANFAHRT

SO ERREICHEN SIE UNS

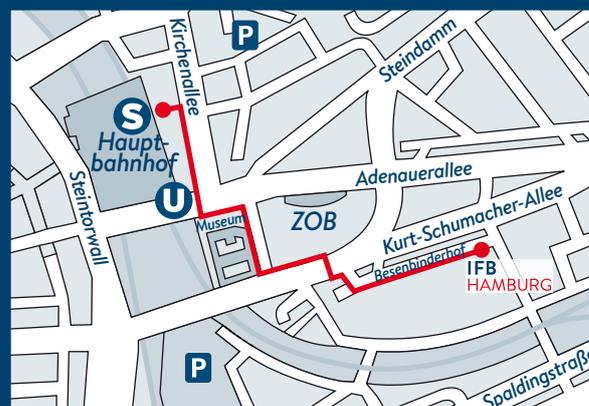
Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg

Telefon 040 / 248 46 - 0

Fax 040 / 248 46 - 432

info@ifbhh.de

www.ifbhh.de



Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- > mit U- bzw. S-Bahn bis Hauptbahnhof oder Berliner Tor, von dort jeweils etwa 5 Minuten Fußweg
- > mit dem Bus bis ZOB, von dort etwa 5 Minuten Fußweg

Parkmöglichkeiten:

Aufgrund der Innenstadtlage sind Parkplätze in der näheren Umgebung leider nur in begrenztem Umfang vorhanden.

IFB | Hamburgische
HAMBURG | Investitions- und
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Postfach 102809 · 20019 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de
www.ifbhh.de